Die Stellung adverbieller Bestimmungen im Deutschen.

Inaugural-Dissertation

veröffentlicht

mit Genehmigung der Hohen Philosophischen Fakultät
der Königlichen Universität Breslau

von

Paul Cebulla

Mittwoch, den 16. März 1910, vormittags 11½ Uhr
im Musiksaal der Universität

Vortrag:

Die perfektive Aktionsart im Deutschen

und Promotion

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Breslau
Verlag von M. & H. Marcus
1910

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Königlichen Universität Breslau.

Referent: Prof. Dr. **Siebs.**

Tag der mündlichen Prüfung: 26. Februar 1908.

Vorliegende Abhandlung ist ein Teil einer grösseren Untersuchung, die demnächst in den von Herrn Prof. Dr. Vogt in Marburg herausgegebenen „Germanistischen Abhandlungen" (Verlag von M. & H. Marcus in Breslau) erscheinen wird. Die ganze Arbeit enthält folgende Kapitel:

I. Die Stellung der Nomina, und zwar
   a) des Accusativs, b) des Dativs, c) des Genitivs.

II. Die Stellung des Verbums:
   a) bei der Passivumschreibung,
   b) bei der Umschreibung mit *sein* und *haben* im Aktiv,
   c) bei der Verbindung mit einem Infinitiv.

Davon sind in die Dissertation Abschnitt II a zum Teil und II c fast vollständig aufgenommen.

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit

gewidmet.

Literaturverzeichnis.

Brugmann, K., und Delbrück, B., Grundriss der vergleichenden Grammatik der idg. Sprachen, Strassburg 1886 ff.

v. d. Gabelentz, H. C., und Loebe, J., Grammatik der gotischen Sprache (= Ulfilas, Bd. II Abt. 2), Leipzig 1846.

Grimm, J., Deutsche Grammatik (Neuer Abdruck von Schroeder und Roethe), Bd. IV, Gütersloh 1897.

Jolly, J., Geschichte des Infinitivs im Idg., München 1873.

Schulze, E., Got. Glossar, Magdeburg 1847.

Streitberg, W., Got. Elementarbuch, 2. Aufl., Heidelberg 1906.

Wilmanns, W., Deutsche Grammatik III 1, Strassburg 1906.

Wunderlich, H., Der deutsche Satzbau, 2. Aufl., Stuttgart 1901.

Bert. = Berthold von Regensburg, Bd. I, hrsg. v. F. Pfeiffer, Wien 1862.

Bo. = Die Schriften Notkers und seiner Schule, Bd. I, hrsg. v. P. Piper, Freiburg i. Br. und Tübingen 1882.

boich. = Dat nuwe boich (= Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. XII), Leipzig 1875.

Clos. = Fritsche Closeners Chronik (= Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. VIII), Leipzig 1870.

chron. = Die sächsische Weltchronik (= Mon. Germ. Hist.: Deutsche Chroniken, Bd. II), Hannover 1877.

Dav. = David v. Augsburg (= Deutsche Mystiker, Bd. I), hrsg. v. F. Pfeiffer, Leipzig 1845.

Geb. = Altdeutsche Predigten und Gebete, hrsg. v. W. Wackernagel, Basel 1876.

Geil. = Geilers v. Kaysersberg älteste Schriften, hrsg. v. B. Dacheux, Freiburg 1882.

Gotische Bibel (= Germ. Bibl. 2. Abt. III 1), hrsg. v. W. Streitberg, Heidelberg 1908.

Grs., grs. = Deutsche Predigten des XIII. Jhds., Bd. I u. Bd. II, hrsg. v. F. K. Grieshaber, Stuttgart 1844—46.

Herm. = Hermann v. Fritslar = Mystiker, Bd. I (vgl. Dav.).

Inc. = Incunabel: Formulare und tütsch rethorica, 1488 (ohne Druckort).

Knr. = Altdeutsche Predigten, hrsg. v. A. E. Schönbach, Bd. III, Graz 1891.
König. = Chronik des Jacob Twinger v. Königshofen (= Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. VIII), Leipzig 1870.
Leo = Leos v. Rožmital Reise (= Bibl. d. Stuttg. Lit. Ver., Bd. 7), Stuttgart 1844.
Lim. = Die Limburger Chronik des T. E. v. Wolfhagen (= Deutsche Chron. IV, 1. Abt.), hrsg. v. A. Wyss, Hannover 1883.
Mag. = Die Magdeburger Schöppenchronik (= Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. VII), Leipzig 1869.
Mainz = Chronik von alten Dingen der Stadt Mainz (= Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. XVII), Leipzig 1881.
Nic. = Nicolaus v. Strassburg = Mystiker, Bd. I (vgl. Dav.)
Pred. = Deutsche Predigten des XII. u. XIII. Jhd., hrsg. v. K. Roth, Quedlinburg 1839.
Ps., ps. = Die Schriften Notkers und seiner Schule, Bd. II u. Bd. III, hrsg. v. P. Piper, Freiburg i. Br. und Tübingen 1883.
Sabatier, Bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae, Tom. III, Parisiis 1751.
Sch. = Altdeutsche Predigten, Bd. I, hrsg. v. A. E. Schönbach, Graz 1886.
Schw. = Das Landrecht des Schwabenspiegels, hrsg. v. W. Wackernagel, Zürich 1840.
Spec. = Speculum ecclesiae, hrsg. v. J. Kelle, München 1858.
Ssp. = Der Sachsenspiegel, hrsg. v. C. G. Homeyer, Berlin 1861.
Steinh. = Steinhöwels Äsop (= Bibl. d. St. L.V. Bd. 117), hrsg. v. H. Österley, Tübingen 1873.
Strom. = Ulman Stromers „Pûchel von meim geslechet und von abentewr" (= Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. I), Leipzig 1862.
Tuch. = Endres Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg (= Bibl. d. St. L.V., Bd. 64), Stuttgart 1862.
Vulfila oder die gotische Bibel (= Germanistische Handbibliothek, Bd. III), hrsg. v. E. Bernhardt, Halle 1875.
Zink = Chronik des Burkard Zink (= Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. V), Leipzig 1866.

Die übrige benutzte Literatur ist an der betreffenden Stelle unter dem Text angegeben.

Der erste Teil vorliegender Abhandlung beschäftigt sich mit der gotischen Passivumschreibung. Das Gotische besitzt im Gegensatz zu anderen idg. Sprachen, z. B. zum Griechischen und Lateinischen, nur noch wenige einfache Passivformen und muss daher die übrigen durch Umschreibung bilden. Die Teile dieser Umschreibung *(wisan* und *wairþan* mit dem Particip: *gameliþ ist; bigitans warþ)* haben nun eine ganz bestimmte, feste Stellung, wie sie in anderen Sprachen, z. B. im Lateinischen, nicht zu finden ist. Es gibt davon auch einige Abweichungen, die sich aber aus den Beziehungen der got. zur lat. Bibel erklären lassen.

Der zweite Teil befasst sich mit den Infinitivverbindungen, d. h. mit der Stellung des Verbum finitum zu dem damit verbundenen Infinitiv, z. B. *jah wahsjan gataujai akrana; iddjedun gamotjan imma.* Das Gotische bietet in dieser Hinsicht recht beachtenswerte Ergebnisse, die noch grösser wären, wenn nicht bei dem engen Anschluss des gotischen an den griechischen Bibeltext das selbständige gotische Material ein beschränktes wäre.

Demgegenüber führt die Untersuchung der Infinitivverbindungen in alt- und mhd. Zeit bei einer Fülle von Material zu Ergebnissen von grosser Wichtigkeit, die uns besonders über die Verhältnisse des Nebensatzes Aufschluss geben. Wir beobachten, dass der Nebensatz nicht etwa eine stufenweise, allmähliche Entwickelung vom ahd. bis zum nhd. erfährt, sondern dass gar starke Widerstände von Anfang an ihm entgegenarbeiten. Zu den stärksten gehören die Verba, die mit einem Infinitiv sich verbinden. Solange ein Verbum seinen

Verbalinhalt behauptet, solange es selbständig neben dem Infinitiv steht, wird es ihm im Nebensatze stets vorangehen. Wir haben Verba, wie z. B. *helfen*, die bis zum 15. Jhd. nicht in einem Falle hinter den Inf. treten, also auch nicht den Nebensatz schliessen können. Ein Beispiel: *daz er im tragen half* ist bis zum 15. Jhd. nicht zu finden, es wird stets heissen: *daz er im half tragen.* Dagegen wenn ein Verbum in seiner Bedeutung geschwächt ist, wenn es in formelhaften Wendungen auftritt und mit dem Infinitiv zusammen einen Begriff bezeichnet, nur in dem Falle darf das Verb dem Infinitiv auch folgen. Solche Verbindungen sind: *varn lazen, ze trinken geben, ze tuonne haben, ze wizzen tuon* usw. *varn lazen* übersetzt *dimittere, ze tuonne haben* drückt die Notwendigkeit einer Handlung aus. Hier also kann es heissen: *daz er daz gelt varn lat.*

Wenden wir uns nun zunächst zum gotischen Teil.

Das Gotische.

I. Die Verbalstellung in den periphrastischen Passivformen.

Wulfila hat in seiner Bibelübersetzung die Wortfolge der griechischen Vorlage fast vollständig beibehalten. Für die Darstellung der gotischen Wortstellung sind daher nur solche Stellen verwendbar, wo er vom Griechischen abweicht. Daneben aber auch solche, wo er, um seiner Vorlage gerecht zu werden, zu Umschreibungen greifen muss. Dies ist bei der Übertragung des griechischen Passivs der Fall. Da das Gotische nur für das Präsens einfache Formen hatte, wurden die anderen umschrieben, und zwar durch *wisan* und *wairþan* mit dem Partizip.

a) Die Stellung Partizip-Verbum.

I. Tim. 2, 13 *Adam auk fruma gadigans warþ*, Ἀδὰμ γὰρ πρῶτος ἐπλάσθη. Sk. VII 14 *bigitan was*. Ebenso: Sk. I 12, III 9, IV 24, VI 14, 17, 26.

In allen solchen Beispielen — ich habe ihrer 322 gezählt nebst 7 in der Skeireins, die hierin völlig der Bibel folgt — wird eine griechische einfache Form im Gotischen umschrieben. Obwohl nun das Griechische die Freiheit liess, das Verbum vor oder hinter das Partizip zu stellen, wird mit grösster Konsequenz das Partizip dem Verbum vorangestellt[1]).

---

[1]) Wo eine umschriebene Form schon im Griechischen vorliegt, gibt es für W. keine Freiheit, er überträgt genau mit gleicher Wortfolge, a) bei Voranstellung des Verbs: Luc. 4, 16 *οὗ ἦν τεθραμμένος, þarei was fodiþs*. Solcher Beispiele zähle ich 35. In den entsprechenden lateinischen ist 18 mal in allen Belegstellen die griechische Stellung beibehalten; 9 mal in allen geändert: Jh. 12, 14 *καθώς ἐστιν γεγραμμένον, swaswe ist gameliþ*, sicut scriptum est (so selbst im Brixianus, der hier und Jh. 6, 31, 45 10, 34 12, 14 19, 11 Luc. 2, 26 4, 17 9, 32 vom Griechischen und Gotischen abweicht). In 7 Fällen schwanken die lat. Handschriften zwischen beiden Möglichkeiten, 1 mal entspricht eine

Selbst die Negation, die so ungemein die Verbalstellung im Gotischen beeinflusst, indem sie zum Verbum tritt oder dieses zu sich zieht[1]), vermag diese feste Verbindung nicht zu lösen. So zunächst bei den Verben der sog. zweiten Anomalie[2]), die stets die Negation vor dem Partizip haben:

Mt. 27, 6 Jh. 18, 31 Lc. 6, 2, 4 Mc. 2, 24, 26 6, 18 (*οὐκ ἔξεστιν*) II. Co. 12, 4 (*οὐκ ἐξόν*) = *ni skuld ist*, non licet. Tit. 1, 11 *ni skuld ist, μὴ δεῖ*, non oportet. I. Tim. 5,25 Jh. 10, 35 *ni maht ist, οὐ δύναται*, non potest. Lc. 8, 43 *ni mahta was, οὐκ ἴσχυσεν*, non potuit.

Ferner bei anderen Partizipien:

Jh. 7, 39 *unte . . . nauhþanuh ni hauhiþs was, ὅτι . . . οὐδέπω ἐδοξάσθη*. Sämtliche lat. Handschriften: Ambros., August. etc.[3]), f[4]), q[5]) haben: quia nondum fuerat (erat) glorificatus (honorificatus, honoratus, clarificatus); nur allein l[6]): nondum honorificatus erat (1 : 16)[7]).

Jh. 18, 36 *ei ni galewiþs wesjau, ἵνα μὴ παραδοθῶ*, ut non (ne) traderer.

Lc. 8, 27 *ni gawasiþs was, οὐκ ἐνεδιδύσκετο*, non induebatur.

Lc. 17, 18 *ni bigitanai waurþun, οὐχ εὑρέθησαν*, Cantabr. nemo inventus est; Cassiod., Vigil. Taps., vg., f, l non est inventus (1 : 5).

Jh. 9, 32 *ni gahausiþ was, οὐκ ἠκούσθη*, Colb., Corb., q, l nunquam auditum est; S. Germ., Fossat. etc., vg., f non est (fuit) auditum (4 : 9).

Jh. 12, 5 *ni frabauht was, οὐκ ἐπράθη*, non vaeniit, Cantabrig. non venditum est; f non venum datum est.

II. Co. 7, 14 *ni gaaiwiskoþs warþ, οὐ κατῃσχύνθην*. Sämtliche lat. Handschriften: non sum confusus (0 : 5).

---

einfache lateinische Form. Nur in einem Beispiel mit umschriebener griechischer Form ist im Gotischen die Wortfolge des Griechischen geändert: Jh. 3, 24 *οὔπω γὰρ ἦν βεβλημένος, ni nauhþanuh galagiþs was.* Hier ist ohne Zweifel die lat. Lesung in den Text gedrungen: alle lat. Handschriften haben: nondum missus erat (fuerat). b) bei Voranstellung des Partizips: Rö. 13, 1 *τεταγμέναι εἰσίν, gasatida sind*, ordinatae sunt. In allen 12 Fällen stimmt das Gotische zum Griechischen, und auch keine einzige lat. Handschrift weicht ab.

[1]) Vgl. Gabelentz-Loebe § 213.

[2]) Gering, Über den syntaktischen Gebrauch der Partizip. im Got., Z. f. d. Ph. 5, 420 ff.

[3]) Die Belegstellen ausser f, l, q stammen aus Sabatier.

[4]) Codex Brixianus in Wordsworth-White, Novum testamentum . . ., Oxford 1889.

[5]) Codex Monacensis, hrsg. in den Old Lat. Bibl. Texts III (Oxford 1888).

[6]) Cod. Rehdigeranus Breslau, hrsg. von Fr. Haase (Breslau 1865-66).

[7]) Die erste Zahl bezeichnet immer die Voranstellung des Partizips, die 2. die des Verbs.

Jh. 12, 42 *ei us swnagogein ni uswaurpanai waurþeina, ἵνα μὴ ἀποσυνάγωγοι γένωνται*, ut non (ne) ejicerentur (expellerentur).

In allen diesen Fällen steht also im Gotischen die Negation vor dem Partizip, die feste Verbindung Partizip-Verb ist nicht gestört [1]).

Nur einmal hat sich der Übersetzer, um die gewohnte Stellung beizubehalten und die Negation doch nicht vom Verb zu trennen, dadurch geholfen, dass er die Negation eingeschoben hat:

I. Co. 4, 6 *ei ... ufblesans ni sijai, ἵνα μὴ ... φυσιοῦσθε*, ne ... inflетur.

Diese Stellung ist im Lat. ganz gebräuchlich: lex posita non est, und wird diesem wohl nachgebildet sein.

b) Die Stellung Verb-Partizip.

Die Wortfolge Partizip-Verb erleidet folgende Ausnahmen:

Jh. 8, 41 *weis ... ni sijum gabauranai, ἡμεῖς ... οὐ γεγεννήμεθα.* vg., Ms. Maj. Mon., Fossat., Cantabrig., Corb., August., f, q, l haben: nos ... non sumus nati. Also sämtliche lat. Handschriften (9) entsprechen dem Gotischen (0 : 9).

I. Co. 7, 15 *nist gaþiwaids broþar, οὐ δεδούλωται ὁ ἀδελφός.* 7 vorhieron. Fassungen haben: non est ... servituti subjectus (deditus, addictus), und zwar: Mss. Sangerm., Ambros. (2 mal), Beda etc. Nur eine abweichende Stelle findet sich: August. l. I de serm. Dom.: non autem servituti subjectus est. Denselben Wortlaut hat vg. (2 : 7).

I. Tim. 1, 9 *þatei ... nist witoþ satiþ, ὅτι ... νόμος οὐ κεῖται.* 11 Handschriften: Ms. Reg., Irenaeus etc. haben: lex ... non est posita. Dagegen 3: August., Zeno Veron., Ambros. l. 3 offic.: lex (non) ... posita non est (3 : 11).

I. Tim. 2, 14 *Adam ni warþ uslutoþs, Ἀδὰμ οὐκ ἠπατήθη.* Ms. Reg., August. etc.: non est seductus (deceptus). Das Gotische stimmt zu 8 Belegen, nur einer weicht ab: Cyprianus: Adam seductus non est (1:8).

II. Tim. 2, 9 *akei waurd ... nist gabundan, ἀλλ' ὁ λόγος ... οὐ δέδεται.* Sämtliche 8 Belege stimmen zum Gotischen: Mss. Sangerm., Ambrosiast. etc.: sed sermo (verbum) ... non est alligatus (-um, vinctum) (0 : 8).

Die gotischen Ausnahmen stimmen demnach fast völlig mit den lat. Belegen überein, worauf ich gleich zurückkomme (6 lat. Verba [2]) folgen im Gegensatz zum Gotischen dem Partizip, 43 gehen mit dem Got. voran).

---

[1]) Man vergleiche dagegen die lateinischen Entsprechungen, die nur in 8 Fällen zum Gotischen passen, in 35 dagegen abweichen, worauf ich bald zurückkomme.

[2]) Unter Verbum verstehe ich hier wie stets das Verbum finitum.

Warum weichen diese Beispiele von der im Gotischen gewohnten Stellung ab? Wiewohl die 5 Ausnahmen negiert sind, kann die Negation doch der Grund nicht sein, sonst wäre nicht ersichtlich, warum sie bei den negierten Fällen unter a) keine Wirkung getan. Um die Ausnahmen zu erklären, müssen wir die lateinische Bibel zum Vergleich heranziehen.

Den bisher berücksichtigten 319 griechischen einfachen Passivformen (Neh. und 3 Unterschriften bleiben ausser Betracht) entsprechen ebensoviel zusammengesetzte im Gotischen, im Lateinischen 228 zusammengesetzte und 91 einfache Formen. Von diesen 228 sind 214[1]) in Stellung a) völlig mit dem Gotischen übereinstimmend, z. B.:

Jh. 9, 20 *gabaurans warþ,* natus est, *ἐγεννήθη.*

Die übrigen 14 stellen das Verbum voran, und zwar: **Jh. 7, 39 9, 32 II. Co. 7, 14 Lc. 17, 18** Lc. 4, 29 Rö. 14, 18 I. Co. 15, 27 Col. 4, 6 I. Tim. 1, 13 **I. Co. 7, 15 I. Tim. 1, 9 2, 14 II. Tim. 2, 9 Jh. 8, 41** (z. B. est auditum). Von diesen 14 sind die 9 stark gedruckten negiert[2]). (Die 5 anderen nicht negierten stehen in keiner Beziehung zum Gotischen und bleiben unberücksichtigt.) Die 5 letzten (s. unter b) stimmen zum Gotischen, die ersten 4 (s. unter a) nicht. Wie ist das zu erklären? Nur dadurch, dass die 5 Fälle vom Lateinischen abhängig sind, die 4 aber nicht. Man beachte, dass die vom Lateinischen unabhängigen Jh. 7, 39 etc. fast nur den Evangelien, die abhängigen I. Co. 7, 15 etc. fast nur den Episteln angehören und vergleiche, was darüber Streitberg[3]) sagt: „In den Evangelien scheinen sich nur wenige Spuren lateinischen Einflusses nachweisen zu lassen, vgl. Kauffmann ZZ. 30, 181 f.; 32, 178 ff., 190 ff. An-

[1]) Diese Übereinstimmung der 214 Fälle ist nicht etwa lateinischer Einfluss, sondern liegt in indogermanischen Verhältnissen begründet (s. weiter unten).

[2]) Wenn unter 228 zusammengesetzten Passivformen nur 14 mit der Wortfolge Verb-Partizip (sum inventus) im Lateinischen sich finden und 9 von diesen 14 negiert sind, dann muss die Negation im Lat. auch einen bedeutenden Einfluss auf die Stellung des Hilfsverbs ausüben, zumal unter den 214 (Partizip-Verb) nur 3: Jh. 7, 8 Rö. 9, 11 Gal. 2, 3 negiert sind. Also unter 228 Fällen finden sich 12 negierte, und davon haben 9 die seltene Stellung: Verb-Partizip (non sum confusus).

[3]) Got. Elementarb. [2] S. 30.

ders dagegen in den paulin. Briefen: hier sind unzweifelhaft sprachliche und sachliche Randglossen *(uulthres)* in den Text aufgenommen worden". Wir haben uns die Verhältnisse so zu denken, dass ursprünglich jedenfalls die Stellung Partizipium-Verbum in dieser Reihenfolge allgemein durchgeführt war, selbst bei negiertem Verbum, soweit das Griechische einfache Formen bot. Da das Latein der Bibel gern bei negiertem Verb das Hilfsverb voransetzt (non sum confusus), wurden diese vom Gotischen abweichenden Lesarten an den Rand geschrieben und gelangten von hier aus besonders in den Episteln in den Text.

Eine weitere, die einzige nicht negierte Ausnahme können wir uns ähnlich erklären. Es ist:

Mc. 2, 27 *sabbato in mans warþ gaskapans, τὸ σάββατον διὰ τὸν ἄνθρωπον ἐγένετο,* sabbatum . . . factum est.

Das Beispiel muss als einziges unter 300 von vornherein verdächtig erscheinen. Dazu kommt noch, dass *gaskapjan* nur in diesem einen Falle *γίγνεσθαι* überträgt, sonst stets (9 mal) *κτίζειν* [1]). Das griechische *γίγνεσθαι* wird in der Regel wörtlich mit *wairþan* übersetzt, so z. B.:

Jh. 8, 58 *faurþizei Abraham waurþi, im ik, πρὶν Ἀβραὰμ γενέσθαι ἐγὼ εἰμί.*

Was hinderte, auch in unserem Falle so zu übersetzen: *sabbato in mans warþ?* So wird es wohl auch ursprünglich geheissen haben. Da dieser Ausdruck aber zu farblos schien, wurde später *gaskapans* an den Rand gesetzt und drang an falschem Orte in den Text. Vielleicht wollte man auch diese Stelle von ähnlichen mit ganz anderem Sinn unterscheiden, z. B.:

Mc. 6, 2 *biþe warþ sabbato, dugann . . . laisjan, γενομένου σαββάτου ἤρξατο . . . διδάσκειν.*

Fassen wir das über das Passiv Gesagte noch einmal zusammen: Es sind im Gotischen die Umschreibungen zu unterscheiden in solche ohne und mit Negation. In den nicht negierten wird das Partizip durchweg vorangesetzt *(qiþan ist)* mit einer Ausnahme: Mc. 2, 27. Von den negierten Umschreibungen haben nur die mit Partizipien der Präterito-Präsentia gebildeten die festbleibende Stellung Partizip-Verb *(ni skuld ist)*, die übrigen schwanken zwischen Voranstellung und Nachstellung

[1]) E. Schulze, Got. Glossar, Magdeburg 1847, S. 312.

des Partizips. Die negierten Umschreibungen mit vorangestelltem Partizip *(ni gahausiþ was)* entsprechen der gotischen Hauptregel, dass Partizip-Verb in dieser Folge eine untrennbare Einheit bilden. Deshalb weichen auch hier die lat. Beispiele ab, weil im Lat. durch die Negation das Verb. finit. vor das Partizip gezogen wird (non est auditum).

Die negierten Umschreibungen mit nachgestelltem Partizip *(nist gabundans)* sind den lateinischen Entsprechungen nachgebildet. Sie gehören mit einer Ausnahme den Episteln an, die unter starkem lateinischen Einflusse stehen. Im ganzen finden sich bei Übertragung einfacher griechischer Formen unter 328 + 7 Beispielen nur 6 Ausnahmen [1]).

Der Infinitiv des Passivs.

Auch zum Ausdruck des Inf. Pass. bedient sich W. einer Umschreibung mit *wairþan* oder *wisan*. Nach den bisherigen Erörterungen ist leicht einzusehen, dass es dabei für ihn nur eine einzig mögliche Wortfolge gab: Partizip-Infinitiv.

Mt. 8, 24 *swaswe þata skip gahuliþ wairþan, ὥστε τὸ πλοῖον καλύπτεσθαι.*
Lc. 9, 22 *þatei skal ... uskusans fram sinistam wairþan, ὅτι δεῖ ... ἀποδοκιμασθῆναι ...*
Unterschrift des 1. Korintherbriefes: *þugkeiþ ... melida wisan.*
Sk. I 7 *sei ustauhana habaida wairþan.*

Der Beispiele sind deshalb so wenige, weil W. die Umschreibung zu vermeiden sucht. Er bedient sich dabei verschiedener Aushilfsmittel [2]).

Den Inf. Pass. haben wir heute noch in derselben Form wie W. Wir sagen ebenso: Er konnte verhüllt werden, und wie uns unmöglich ist, den Infinitiv voranzustellen (er konnte werden verhüllt), so erlaubte dies auch nicht das gotische Sprachgefühl. Dagegen sagt der Franzose unter Voranstellung des Infinitivs: il doit être envoyé = er muss werden geschickt, und ebenso der Engländer, Italiener, Slawe usw.

---

[1]) Die einzige Ausnahme in der Skeireins: III 13 *garaihtaba warþ bi swiknein sokeins gawagida,* ist jedenfalls durch den vorangehenden Bibelvers: Jh. 3, 25 *þan warþ sokeins ... bi swiknein* veranlasst, indem die Stellung von Jh. 3, 25 beibehalten und *gawagida* an *sokeins* gesetzt wurde.

[2]) Vgl. Streitberg, Elementb. § 285.

Warum stellt nun der Gote das Partizip mit solcher Strenge voran? Um das zu verstehen, müssen wir auf das alte indogerm. Wortstellungsprinzip zurückgehen. Nach Benfey[1]) besteht es darin, „dass diejenigen Elemente des Satzes, durch welche etwas Allgemeines spezialisiert wird, überhaupt die bestimmenden, determinierenden, den durch sie determinierten fast ausnahmslos vorausgeschickt werden[2]). Es ist also wesentlich dasselbe Gesetz, nach welchem in Marci filius, in unserem „Euripides' Sohn" der allgemeine Begriff filius „Sohn" durch den Namen des Vaters spezialisiert, determiniert wird". Im Gotischen ist dieses Gesetz beim Attributiv und Genitiv[3]) wirksam, überhaupt lassen nach Grimm[4]) die deutschen Sprachen den Genitiv lieber vorangehen[5]).

Ist dieses Gesetz nicht auch bei den zusammengesetzten Verbalformen tätig gewesen? Wir wissen, dass ai. dātásmi aus dātá asmi, poln. działałem („ich habe gebaut") aus działał jeśm, frz. chanterai aus lat. cantare habeo etc. entstanden sind[6]). Alle diese Formen haben zur Voraussetzung, dass der Träger des Verbalinhalts stets vorausging, sonst hätte nie eine solche Worteinheit entstehen können. Indem wir das auf die gotische Passivumschreibung übertragen, können wir sagen[7]): In der Verbindung *ist* + *gameliþ* ist *gameliþ* das De-

[1]) Geschichte der Sprachwissenschaft, München 1869 = Gesch. der Wiss. in Deutschl., Bd. 8 S. 86.

[2]) Vgl. auch A. Bergaigne in: Essai sur la construction grammaticale = Mémoires de la société de linguistique de Paris III 24 ff., Paris 1878.

[3]) Koppitz, Got. Wortstellung, Z. f. d. Ph. 32, 438 ff.

[4]) Gram. II 598.

[5]) Jolly, Zur Geschichte der Wortstellung in den indogerm. Sprachen = Verhandl. der 29. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Innsbruck 1874, Leipzig 1875, S. 213: „Der Genitiv im Indogermanischen (zeigt) von Anfang an eine aus seiner bekannten Entstehung zu erklärende Tendenz, dem durch ihn näher bestimmten Substantiv voranzutreten".

[6]) Brugmann, Grundriss der vergl. Gram. der indogerm. Spr. 2, 2, Strassburg 1892, § 895 und Anm. 1.

[7]) Vgl J. Ries, Stellung von Subjekt u. Prädikatsverb. im Heliand = Q. u. F. 41, Strassburg 1880, S. 89: „Das allgemeine indogerm. Wortstellungsprinzip, auf dem u. a. auch diese Stellung der sämtlichen Teile des Prädikats vor dem Prädikatsverbum gegründet ist, (ist) auch im Germanischen von ausgebreiteter Wirksamkeit geblieben".

terminierende, Unterscheidende. Wie *gudis* in *gudis sunus* das allgemeine *sunus* zu einem bestimmten macht, so *gameliþ* das unbestimmte *ist* zu einem bestimmten, von anderen: *qiþan ist* unterschiedenen. Wie *gudis* aus dem Grunde vorangestellt wird, so auch *gameliþ*.

Noch etwas anderes können wir zur Erklärung heranziehen: Wir werden gleich beim Inf. sehen, dass dort W. solche Verba, die der Futurumschreibung dienen, wie *haba* (in *taujan haba*), die also ihren ursprünglichen sinnlichen Inhalt völlig aufgegeben haben und nur Tempus und Modus bezeichnen, stets dem Inf., dem Träger des Verbalinhalts, nachsetzt. Ist hier nicht dasselbe der Fall? *gameliþ* bezeichnet den Verbalinhalt, *ist*, *was*, *warþ*, ursprünglich Worte mit sinnlicher Bedeutung (aus den Wurzeln **es* „existieren", **wes* „wohnen", **uert* „sich drehen"), sind inhaltsleere Auxiliare geworden und werden daher ebenso dem Partizip nachgesetzt.

Natürlich hat das Gesetz der Voranstellung des Determinierenden auch für umfangreichere Verbalformen Geltung. Der Satz Mc. 8, 31 *þatei . . . uskiusan skulds ist* enthält noch eine weitere Verbalform. W. konnte nach dem Vorangegangenen *uskiusan* nur vor *skulds ist* stellen. Denn wie für *ist : skulds* das Bestimmende, Unterscheidende ist, so für *skulds ist* : *uskiusan*. Wir können genau so übersetzen: Dass (er) . . . zu prüfen schuldig ist. Das liegt daran, dass wir im Nebensatz die Bestandteile des Prädikats nach denselben Gesetzen ordnen wie das Gotische. In dem Satze: Nachdem er anfänglich glauben zu machen versucht hatte, ist das alte indogermanische Wortstellungsprinzip genau durchgeführt. Jedes vorangehende Glied ist eine Ergänzung, Bestimmung des folgenden: *hatte* wird durch *versucht* ergänzt, dieses durch *machen* etc. Sollte nicht überhaupt auf diese Weise durch das Verbum finitum als „Unterlage aller Bestimmungen"[1]) der Nebensatz entstanden sein?

Wie verhalten sich nun andere indogermanische Sprachen zu dieser gotischen Verbalstellung? Jolly[2]) sagt: „Die periphrastischen Perfektbildungen im Sanskrit und Zend, die um-

[1]) Wunderlich, Satzbau I S. 404.
[2]) a. a. O. S. 216.

schriebenen Verbalformen des Griech. und Lat., z. B. *τετυμμένοι εἰσίν*, amatus sum, dürfen der Regel nach nicht durch ein dazwischen geschobenes Wort getrennt werden". So ganz entspricht diese Behauptung doch nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Für Homer allerdings gilt sie, der hierin dem Gotischen am nächsten steht, indem er durchweg das Partizip voranstellt. Im Ebeling[1]) sind gegen 50 solcher Stellen verzeichnet, z. B. *γ* 20 *μάλα γὰρ πεπνυμένος ἐστί*. Nur eine weicht ab, die aber in den Hymnen steht („semel postponitur ptc."): h. Ven. 157 *ἔσχεν ἄνακτι χλαίνῃσιν ἑστρωμένον*. Für Homer bildete eben die Verbindung Partizip-Verb ebenso wie für Wulfila eine untrennbare Einheit. In Xenophons „Anabasis" fand ich in den 3 ersten Büchern 8 Beispiele mit folgendem Verb (*καταλελειμμένοι ἦσαν*), in einem nur ging es voran, da es den Satz eröffnete (II 4, 12 *ἦν δὲ ᾠκοδομημένον*). Ganz anders steht es damit in der griechischen Bibel, soweit sie der gotischen Übersetzung entspricht: Was bei Homer Regel war, ist hier Ausnahme. Nur 8 mal folgt das Verb, dagegen geht es 27 mal voran (II. Co. 4, 3 *ἐστὶν κεκαλυμμένον*). Im Caesar (de bello Gallico) folgt das Verb in 48 Fällen (dictum est), in 13 geht es voran. Im allgemeinen können wir sagen: Wiewohl die alte Stellung (Partizip-Verb) bedeutend überwiegt, kommt doch auch die umgekehrte (besonders in späterer Zeit) vor. Aber aus Homer, der hierin Wulfila gleicht, können wir entnehmen, dass die Stellung: *πεπνυμένος ἐστί*, *gamelip ist*, die ursprüngliche gewesen sein muss.

Auch der got. Infinitivumschreibung: *melida wisan* entsprechen im Lat. ähnliche Formen: datum esse, daturum esse. Bei Caesar fand ich datum, daturum als Träger des Verbalinhalts überwiegend vorangestellt. Immer war dies wohl bei datum iri der Fall, da dieses im Spätlat. zu datuiri[2]) zusammengezogen wurde.

---

[1]) H. Ebeling, Lexikon Homericum, Lipsiae 1885, S. 363.

[2]) Brugmann a. a. O. II 2 § 900.

II. Die Stellung bei *wisan* und *wairþan* mit dem Partizipium praesentis.

„Diese Verbindungen sind nicht zu Mitteln der Tempusunterscheidung geworden, sie beharren in ihrer ursprünglichen Bedeutung. Das Partizipium weist auf die Dauer der Handlung; *wisan* bezeichnet, dass das Subjekt sich in ihr befindet, *wairþan*, dass es in sie eintritt“ [1]). Was die Stellung betrifft, so steht das Partizip wie bei der Passivumschreibung überwiegend dort vor dem Verb, wo der griechische Text eine einfache Form bot und so dem Übersetzer freie Hand liess.

a) Das Verb folgt dem Partizipium.

Luc. 18, 7 *usbeidands ist ana im*, καὶ μακροθυμῶν ἐπ' αὐτοῖς; vgl. e, Cantabr. patiens est in illis (super eos). I. Co. 11, 2 *þei allata mein gamunandans sijuþ*, ὅτι πάντα μου μέμνησθε. II. Co. 13, 11 *gawairþi taujandans sijaiþ*, εἰρηνεύετε; (vgl. Mss. Sangerm. pacifici estote). Glosse zu Gal. 6, 3 *sik silban uslutonds ist*, ἑαυτὸν φρεναπατᾷ. Jh. 16, 20 *jus saurgandans wairþiþ*, ὑμεῖς λυπηθήσεσθε; (vgl. Tertul., Cypr. vos tristes eritis).

Die letzte Verbindung dient zur Futurbezeichnung. Es ist die gleiche, aus der allmählich unsere Futurumschreibung durch *werden* mit dem Infinitiv entstanden ist.

b) Das Verb geht voran.

II. Co. 1, 9 *ei ni sijaima trauandans*, ἵνα μὴ πεποιθότες ὦμεν. d, e, f, vg., Mss. Sangerm., Ambrosiaster, Scholiastes Hieron., Beda: ut non simus (essemus) fidentes. Dagegen Hieronymus: ut non confidentes essemus.

Wir werden hier wieder an lat. Einfluss zu denken haben, zumal es sich um eine Epistelstelle handelt. Die Negation hat auch hier auf esse ihre Wirkung geübt.

II Co. 2, 11 *unte ni sijum unwitandans*, οὐ γὰρ . . . ἀγνοοῦμεν, non enim ignoramus.

Hier hat jedenfalls die Negation das Verb an sich gezogen.

II Co. 2, 9 *sijaidu in allamma ufhausjandans*, εἰ εἰς πάντα ὑπήκοοί ἐστε.

Hier ist wegen der Fragepartikel *-u*, die an das erste Wort des Fragesatzes gehängt wird, und zwar besonders gern an Verba, *sijaiþ* an den Anfang gerückt.

[1]) W. Wilmanns, Deutsche Grammatik III 1, Strassburg 1906, S. 171.

Es stehen im ganzen 5 Verba nach, 3 gehen voran. Es scheint demnach diese Verbindung keine so feste Einheit zu bilden, wie die Passivumschreibung. Da aber W. überall, wo seine Vorlage es zuliess, eine von der griechischen Gewohnheit[1]) ganz abweichende Stellungsart anwendet und diese nur verlässt, wo ein besonderer Anlass vorlag: Negation, Fragepartikel *-u*, so können wir annehmen, dass auch bei dieser Verbindung die Folge Partizip-Verb, aus gleichen Gründen wie beim Passiv, die dem gotischen Sprachgebrauch entsprechende ist.

III. Das Verbum finitum in Verbindung mit Infinitiven.

a) Das Verbum geht voran.

Jh. 12, 18 *duþþe iddjedun gamotjan imma, διὰ τοῦτο ὑπήντησεν αὐτῷ.* Lc. 9, 14 *gawaurkeiþ im anakumbjan, κατακλίνατε αὐτούς.* Lc. 9, 15 *jah gatawidedun anakumbjan allans, καὶ ἀνέκλιναν ἅπαντας.* Rö. 12, 18 *jabai magi wairþan us izwis, εἰ δυνατόν, τὸ ἐξ ὑμῶν.* Lc. 1, 66 *hva skuli þata barn wairþan? τί ἄρα τὸ παιδίον τοῦτο ἔσται;* Unterschrift des I. Korintherbriefes: *iþ mais þugkeiþ . . . melida wisan us Asiai.*

b) Das Verbum folgt.

Jh. 12, 26 *þaruh sa andbahts meins wisan habaiþ, ἐκεῖ ὁ διάκονος ὁ ἐμὸς ἔσται.* II. Co. 11, 12 *iþ þatei tauja jah taujan haba, ὃ δὲ ποιῶ, καὶ ποιήσω.* II. Thess. 3, 4 *ei . . taujiþ jah taujan habaiþ, ὅτι . . ποιεῖτε καὶ ποιήσετε.*

Luc. 6, 25 *unte gaunon jah gretan duginnid, ὅτι πενθήσετε καὶ κλαύσετε.* Philip. 1, 18 *jah faginon duginna, καὶ χαρήσομαι.*

II. Co. 9, 10 *jah wahsjan gataujai akrana, καὶ αὐξήσει τὰ γενήματα.*

I. Thess. 3, 12 *aþþan izwis frauja managjai jah ganohnan gataujai, ὑμᾶς δὲ ὁ κύριος πλεονάσαι καὶ περισσεύσαι.*

I. Co. 9, 25 *iþ hvazuh saei haifstjan sniwiþ, πᾶς δὲ ὁ ἀγωνιζόμενος.*

Um zu erklären, warum in einem Falle der Inf. nachgesetzt wird, in anderen vorangeht, soll kurz auf die Entwickelungsgeschichte der Infinitivverbindungen eingegangen werden. Der Infinitiv war ursprünglich der Kasus eines Verbalsubstantivs,

---

[1]) Der griechische Sprachgebrauch verlangt in der Regel Voranstellung des Verbs: Mt. 7, 29 *was auk laisjands, ἦν γὰρ διδάσκων* und durchweg folgt W. darin. Solcher Beispiele gibt es 65. Dagegen folgt das Verb im Griechischen nur 8 mal: Gal. 1, 23 *hausjandans wesun, ἀκούοντες ἦσαν.* W. hat auch hier die gleiche Stellung (mit Ausnahme des Beispiels unter b).

das den „Zweck oder Erfolg“ [1]) einer Handlung ausdrückte. Er konnte mit einem Verbum verbunden werden, z. B. „ich mag gehen hiess ich bin stark für einen Gang“ [1]). Solch einen Fall haben wir unter a: *iddjedun gamotjan*, sie gingen, um zu begegnen; *gamotjan* drückt den Zweck aus. Nun haben aber einzelne solcher Verba, die sich mit dem Inf. verbanden, allmählich ihren sinnlichen Inhalt so sehr abgestreift, dass sie zu Hilfsverben wurden, d. h. zu Verben mit abstrakter Bedeutung, die den ihnen fehlenden Verbalinhalt durch einen beigefügten Inf. bezeichnen mussten. Dadurch verlor der Inf. seinen Kasuscharakter.

Im Gotischen prägt sich Bewahrung oder Verlust des Verbalinhalts in der Stellung aus. Wo das Verbum (s. a) seinen Verbalinhalt bewahrt hat, steht es voran: *iddjedun gamotjan*. Es ist hier an ein wirkliches Gehen zu denken, bei unserem „schlafen gehen“ nicht. Ich brauche keinen Schritt zu tun und sage doch: Jetzt gehe ich schlafen. Das soll besagen: Jetzt will ich schlafen. Während in „schlafen gehn“ auf „schlafen“ der Ton ruht, „gehn“ als untergeordnete Bestimmung weit schwächer betont ist und seinen ehemaligen Verbalinhalt so verloren hat, dass es durch Wörter ganz anderen Sinnes ersetzbar ist, stehen in *iddjedun gamotjan* Verb und Inf. gleichwertig an Ton und Inhalt nebeneinander. In solchen Fällen steht im Gotischen das Verb voran.

Lc. 9, 14 *gawaurkeiþ im anakumbjan* heisst: Bewirket, dass sie sich niederlassen. Hier ist auch im Inf. Zweck und Ziel ausgedrückt. Weil das Verb noch keinen Bedeutungsverlust erlitten hat, wird es vorangestellt. Doch könnte auch Beeinflussung durch den Text lat. Handschriften vorliegen: ff, l, q, vg. etc. *facite illos discumbere* (*illos*) oder durch Jh. 6, 10 *waurkeiþ þans mans anakumbjan, ποιήσατε τοὺς ἀνθρώπους ἀναπεσεῖν*. Wenn Christus Lc. 9, 14 den Jüngern aufträgt: Bewirket, dass sie sich niederlassen, so meldet 9, 15 den Erfolg: *gatawidedun anakumbjan, sie vollbrachten, dass sie sich lagerten*. (Der Ausdruck läuft parallel dem perfektiven *gawaurkjan*.) Hier hat *gataujan* noch einen bedeutungsvollen Inhalt, es liegt auf ihm

[1]) Jolly, Infinitiv, S. 162 ff.

der Ton, es soll der tätige Anteil der Jünger an dem geordneten Lagern gekennzeichnet werden, da nur so eine beschleunigte Verteilung und Zählung möglich war[1]). Wenn es aber Sk. VII, 9 heisst: *þo filusna anakumbjan gatawidedun*, so ist der Ausdruck weit schwächer. Der Ton liegt auf *anakumbjan* und wir müssen übersetzen: Sie aber *liessen* die Menge sich lagern. Weil also Lc. 9, 15 *gataujan* bedeutungskräftig gebraucht ist, wird es vorangestellt. Sollte auch diese Stelle nach dem lat. *discumbere fecerunt* (vg.) verfasst sein, so würde das die gegebene Erklärung nur unterstützen, da dann mit Absicht *gatawidedun* gegen das lat. vorangestellt wäre.

Wir sprachen oben von den Verben mit ehemals konkreter Bedeutung, die zu Hilfsverben herabgesunken sind. In diese Klasse fallen vor allem die Praeterito-Praesentia. Gehört nun *magan* dazu? Nur zum Teil, denn es hat im Gotischen noch nicht den grossen Begriffsverlust erlitten, den es in unserem *wer mag das sein = wer ist das?* hat. Das gotische *magan* entspricht teils dem griechischen *ἰσχύω* „ich bin stark“ (gemäss seiner Grundbedeutung), es gibt aber auch *δύναμαι* wieder, das zwar die Übersetzung „ich habe Macht“ zulässt, daneben aber schon die „blassere und allgemeinere Bedeutung der Möglichkeit“[2]) hat. Auf dieser beruht dann das Herabsinken von *magan* zum Hilfsverb. In unserem Beispiel: *jabai magi wairþan us izwis, miþ allaim mannam gawairþi habandans* liegt der Nachdruck auf *magi*. Es soll wohl nicht die blosse Möglichkeit, sondern das eigene Bestreben, Frieden zu halten, zum Ausdruck kommen, und es wäre etwa zu übersetzen: Soviel ihr selbst vermöget, haltet mit allen Frieden. *us izwis* ist zu *magi wairþan* gezogen, wiewohl es nach dem Griechischen nicht dahin gehört[3]). Die lat. Handschriften haben: *si fieri potest.* Wenn der Wortlaut des Gotischen danach verfasst wurde, und die Wahrscheinlichkeit ist gross, dann ist mit voller Absicht *magan* vorangesetzt. Es war eben in seinem Werte noch nicht so herabgesunken, wie das lat. *potest.*

---

[1]) Vgl. Weiss, Die Evangelien des Marc. u. Luc., Göttingen 1901, S. 102.
[2]) Kahl, Können und Mögen im Altd. = Z. f. d. Ph. 22, S. 34.
[3]) Vgl. Dr. Weiss, Der Brief an die Römer, Göttingen 1899, Rö. 12, 18.

Auch für *þugkeiþ* in der Unterschrift des I. Korintherbriefes gilt, was von den bis jetzt erwähnten Verben gesagt wurde, und daher wird es vorangestellt.

Die Fälle unter b. sind dagegen ganz anderer Art. Hier ist das Verb nur „Auxiliare", es dient mit dem Inf. zur Umschreibung eines griechischen Tempus, zumeist des Futurums, und steht deshalb nach. Solche „Auxiliare" sind *haban* und *duginnan*. In *taujan haba* bezeichnet *haba* nur noch „Tempus und Genus" [1]), der Inf. dagegen drückt den „reinen Verbalbegriff" aus. Lag oben (s. a.) der Nachdruck auf dem Verbum finitum, so liegt er hier auf dem Infinitiv. *haba* hat seinen sinnlichen Inhalt völlig eingebüsst. Es heisst nicht etwa „haben", wie in Lc. 14, 14 *unte eis ni haband usgildan þus*, sondern es ist eine blosse Bezeichnung des Futurs [2]), es entspricht „dem Flexionsbestandteil des einfachen Verbums" [3]) und folgt daher dem Inf. Fälle derselben Art bieten Jh. 12, 26 und II. Thess. 3, 4.

Was von *haban* gesagt ist, gilt auch für *duginnan: faginon duginna* soll nicht etwa das Beginnen des Freuens bezeichnen (wie Mc. 5, 20 *jah dugann merjan)*, sondern das beigesetzte Praesens und das Griechische zeigen, dass nur das Futur gemeint sein kann. So hat auch Lc. 6, 25 *gretan duginnid* nur Futurbedeutung. Da demnach *haban* und *duginnan* nur „Tempus und Genus" des Inf. sind, werden sie diesem, dem „Träger der Wurzelbedeutung" [4]), nachgesetzt. Hier können wir wieder auf das indogermanische Wortstellungsprinzip der Voranstellung des Wichtigen, Unterscheidenden hinweisen.

Für eine Futurumschreibung gilt aber das oben Gesagte nicht. Warum ist (s. a.) in Lc. 1, 66 *hva skuli þata barn wairþan?* das Verb *skuli* vorangestellt, obwohl dem *skuli wairþan* griech. das Futurum *τί . . . ἔσται*; entspricht? Darauf ist zu antworten, dass *skuli* als Futurbezeichnung überflüssig ist, da

---

[1]) Jolly, Infinitiv, S. 175.

[2]) Auch in den romanischen Sprachen hat es in gleicher Stellung zur Futurbildung gedient, indem z. B. die immer gleich bleibende lat. Wortfolge *cantare habeo* zu italien. *canterò*, frz. *chanterai* wurde.

[3]) Brugmann, Vgl. Gram. d. idg. Spr., Strassburg 1897, Bd. 4, S. 469.

[4]) Brugmann a. a. O. S. 469.

schon *wairþan* allein auf die Zukunft hinweist, z. B. Lc. 1, 14 *wairþiþ þus* (ἔσται) *faheds*. Sollte das blosse Futurum bezeichnet werden, dann konnte W. sagen: *hva wairþiþ þata barn?* Aber er wollte weit mehr in den Satz hineinlegen. Marold[1]) gibt folgende Erklärung zu *skulan* an dieser Stelle: „Das Wort bedeutet nicht bloss das Zukünftigsein, sondern bezeichnet die durch das Schicksal, oder im Sinne des Neuen Testaments durch Gottes Plan, vorherbestimmte Notwendigkeit eines sich in der Zukunft verwirklichenden Zustandes (oder Handlung). Die gotische Übersetzung hat etwa den Sinn: Zu welchen grossen Dingen ist dieses Knäblein bestimmt". Wenn *skulan* hier einen so schwerwiegenden Inhalt hat, dann ist leicht verständlich, dass es vorangestellt wurde, um den seiner Bedeutung entsprechenden Ton sich zu sichern. Wäre es hinter *wairþan* getreten, so hätte dieses den Ton an sich gezogen und *skuli* wäre zu einer nichtssagenden Tempus- oder Modusbezeichnung herabgesunken. Auch ahd. wird *sculan* im fatalistischen Sinne gebraucht, so Hildebrandslied V. 53:

nu scal mih suasat chind suertu hauwan,
und Muspilli V. 38: *daz hortih rahhon . . .*
daz sculi der antichristo mit Eliase pagan.

Warum ist weiterhin *gataujan* unter a. vorangestellt, unter b. aber nachgestellt? Unter a. hat es noch keinen Bedeutungsverlust erlitten. Es bedeutet dort: Sie vollbrachten, dass alle sich lagerten *(gatawidedun anakumbjan)*, aber unter b. ist es nur Ersatz des Causativums. Zu *wahsjan* mit dem j-Suffix im Praesens gibt es kein Causativum. Gäbe es ein starkes Verb *wahsan*, dann hätte *wahsjai*: *αὐξήσει* vollständig ersetzt. Dagegen braucht *πλεονάσαι* nicht mit *gataujan* umschrieben zu werden, weil hier das von *manags* abgeleitete Causativum *managjan* zur Verfügung steht. Anders bei *περισσεύσαι*: *ganohnan* „genug werden" kann kein Causativum bilden, dieses muss wiederum durch *gataujan* umschrieben werden. So übersetzt auch Luther: „und lasse die Liebe völlig werden". Zwar entspricht hier in den lat. Handschriften *abundare faciat*, aber

[1]) Futurum und futurische Ausdrücke im Gotischen = Wissensch. Monatsblätter, hrsg. von O. Schade, Königsberg 1875, S. 173.

deshalb kann W. durchaus selbständig sein, da er es bei *wahsjan gataujai* auch ist, und das Gotische bei *ganohnan* keinen anderen Ausweg, als den der Umschreibung liess.

haifstjan sniwiþ ist keine Umschreibung. Es ist wohl eine Übersetzung des lateinischen: *qui in agone contendit.* Da der Gote manchmal ein griechisches Substantiv durch ein Verb wiedergab (z. B. *λύσιν* durch *lausjan*)[1], warum sollte dies nicht auch bei einem lat. Substantiv vorkommen?

Um noch einmal zusammenzufassen: Das Verbum finitum, soweit es noch keinen grösseren Bedeutungsverlust erlitten hat, geht dem Infinitiv voran[2]. Es folgt diesem nur dann, wenn

---

[1]) Streitberg, Gotische Bibel, Anm. zu I. Co. VII, 27.

[2]) Was für Verhältnisse fand W. im Griechischen vor, wie wird hier das Verbum gestellt? In der Regel — etwas mehr als 500 Fälle — tritt es vor den Infinitiv, z. B. Lc. 4, 21 *ἤρξαιο δὲ λέγειν, dugann þan rodjan.* W. konnte hierin dem Griechischen ruhig folgen, denn diese Stellung entsprach auch seinem Sprachgefühl. Aber auch wo die umgekehrte Reihenfolge im Griechischen stand, brauchte er sich keinen Zwang anzutun, denn 17 von den 19 Verben in der Stellung Infinitiv-Verb übersetzt er mit Mitgliedern einer ganz bestimmten Verbalklassse: *magan* (8 mal), *skulan* (2), *mahts ist* (1), *skulds ist* (3), *binah* (1), *wiljan* (2), z. B. Gal. 4, 17 *ak usletan izwis wileina, ἀλλὰ ἐκκλεῖσαι ὑμᾶς θέλουσιν*; II. Co. 11, 30 *jabai hvopan skuld sijai, εἰ καυχᾶσθαι δεῖ.* Es sind dies (ausser *wiljan*) Praeterito-Praesentia, die später in verwandten Sprachzweigen (z. B. ahd., mhd.) völlig zu Hilfsverben herabgesunken sind, Verba abstrakter Bedeutung, die auch schon im Gotischen als blosse Hilfsverba gebraucht werden können, wiewohl bei ihnen (z. B. mag = *ἰσχύω* = „stark sein“) die ursprüngliche sinnliche Bedeutung manchmal noch durchscheint. Der Verlust des Verbalinhalts war es demnach, der es W. gestattete (vgl. die Ausführungen dieses Kapitels), dem Griechischen zu folgen und diese Verba hinter den Infinitiv zu stellen. (Sollte W. I. Tim. 3,5 *iþ jabai hvas seinamma garda fauragaggan ni mag, εἰ δέ τις τοῦ ἰδίου οἴκου προστῆναι οὐκ οἶδεν,* nicht mit Absicht das einzige Mal *οἶδα* mit *mag* übersetzt haben, weil er *wait* nicht hinter den Inf. stellen wollte? Sonst wird *οἶδα* und so auch *wait* immer vorangestellt (vgl. I. Thess. 4, 4, Lc. 4, 41).

Im Griechischen entsprechen in den 17 Fällen auch Hilfsverba: *δύναμαι* (7), *θέλω* (2), *δεῖ* (5), *ἰσχύω* (1), *ὀφείλω* (1), *οἶδα* (1).

Nur in 2 von den 19 Fällen werden andere Verba gebraucht: I. Tim. 2, 12 *galaisjan .. ni uslaubja, διδάσκειν .. οὐκ ἐπιτρέπω*; Lc. 16, 3 *bidjan skama mik, ἐπαιτεῖν αἰσχύνομαι.*

Der präpositionale Infinitiv wird im Griechischen stets nachgesetzt. Auch hierin kam das Griechische dem Gotischen entgegen, das den Inf. mit

es seinen Verbalinhalt verloren hat und zur Umschreibung dient. Auch andere Sprachen bringen bei Hilfsverben Bewahrung oder Verlust des Verbalinhalts durch die Stellung zum Ausdruck. M. Seyffert[1]) sagt in seiner Ausgabe des Laelius über *audeo dicere*: „die Stellung des *audeo* vor dem Infinitiv zeigt, dass es volle Kraft, nicht phraseologische Bedeutung hat („ich habe den Mut zu sagen“ [2]), und erklärt sich hieraus, dass eben diese Stellung des *audeo* vor dem Infinitiv die regelmässige ist. Zur Phrase dagegen dient der Konjunktiv *ausim* in Verbindung mit Negationen: *dicere non ausim* = *non dixerim* („ich möchte nicht sagen [2]), das deshalb nachgesetzt wird, z. B. Brut. 5, 18 *non mehercule, inquit, tibi repromittere istud quidem ausim*“.

Die Infinitivverbindungen in der Skeireins.

a) Das Verbum steht voran.

I 13 *nei auk þuhtedi . . . ufargaggan . . . þo garehsn?*
I 9 *mahtedi sweþauh . . . galausjan allans.*
I 24 *swa auk skulda . . . galaþon . . . jah spilla wairþan.* V 19 *skulum nu allai weis . . . andsaljan sweriþa jah . . . guþ wisan anakunnan.*
IV 27 *þaiei ainana anananþidedun qiþan attan.*
V 5 *ei galaisjaina sik bi þamma twa andwairþja . . . andhaitan.*
VII 19 *swa filu swe wilda andniman is.*
VII 21 *jah anþarans gamaudida gaumjan.*
I 3 *inuh þis qam . . . allaize frawaurhtins afhrainjan.*
VI 14 *hvarjatoh waurde . . . maht ist anþarleikein inmaidjan.*
II 8 *qaþ . . . gabaurþ anþara þairh þwahl usþulan.*
I 21 *gadob nu was . . . þanzuh . . . gaqissans wairþan . . . jah frakunnan unselein . . . iþ sunjos kunþi . . . gasatjan.*

---

du dem Verbum folgen lassen musste, weil hier die alte Kasusnatur des Inf. (Zweck oder Ziel) deutlich zum Ausdruck kam, und das Verbum finitum und der Inf. selbständig nebeneinander standen, z. B. Jh. 6, 31 *hlaif . . gaf im du matjan, ἄρτον . . ἔδωκεν αὐτοῖς φαγεῖν.* Solcher Beispiele gibt es ohne Ausnahmen 42.

Diese Ausführungen sind ein Beitrag zu der Frage, ob W. gegen das gotische Sprachgefühl die Worte gestellt hat. Wir sehen, dass in unserem Falle bei der engen Berührung beider Sprachen W. seiner Vorlage ruhig folgen konnte, ohne seiner Sprache Gewalt anzutun.

[1]) M. Tullii Ciceronis Laelius, bearbeitet von M. Seyffert, 2. Aufl. von C. F. W. Müller, Leipzig 1876, S. 11.

[2]) Nach J. H. Schmalz, Lat. Gram. in J. Müllers Handbuch, 3. Aufl., München 1900, S. 462, dem ich auch den Hinweis auf die Laeliusstelle verdanke.

b) Das Verbum folgt.

IV 19 *jabai in leika wisan þuhta.* VI 3 *in þizei nu du leitilai hveilai galaubjan ... þuhtedun.* VI 10 *jains auk ... weitwodjands tweifljan þuhta.*

V 14 *hvaiwa stojan jah ni stojan sa sama mahtedi?* VI 13 *iþ attins ... weitwodei ... izwis undredan mag kunþi.*

VII 9 *iþ eis ... þo filusna anakumbjan gatawidedun.* VII 20 *jah ni in waihtai waninassu þizai filusnai wairþan gatawida.*

II 17 *þatei in galaubeinai þeihan habaida.*

V 24 *ni ibnon ak galeika sweriþa usgiban uns laiseiþ.*

VIII 12 *sildaleikjandans fraujins laisein swikunþaba in allaim alamannam faurawisan rahnidedun.*

III 11 *ni þanaseiþs ... daupeinim brukjan usdaudjaina.*

VI 26 *unte at þaim gahvairbam frakunnan ni skuld ist.*

Die Fälle unter a) passen sehr gut zur gotischen Bibel, für die wir als Gesetz aufstellten, dass Verba mit bewahrtem Verbalinhalt vor dem Inf. stehen. Dasselbe gilt hier für: *anananþjan, galaisjan sik, wiljan, gamaudjan, qiman, qiþan, gadob wisan.* Von diesen kommen alle ausser *anananþjan* und *gadob wisan* schon in der Bibel in Infinitivverbindungen vor, und zwar in gleicher Stellung vor dem Infinitiv.

magan fanden wir in der Bibel an der Stelle, wo es selbständig war (Rö. 12, 18), zwar voranstehend, doch da es mit dem Griechischen auch dem Inf. folgte, so ist nichts Auffälliges, wenn hier *magan* in 2 Beispielen vorantritt (I 9, VI 14), in 2 folgt (V 14, VI 13). Diese Beispiele sind insofern lehrreich, als *magan* dort, wo es bedeutet: „die Macht hätte er zwar gehabt" gemäss den früheren Ausführungen voransteht (I 9), dort, wo es die Möglichkeit bezeichnet, aber 2 mal dem Inf. folgt, da hier schon eine Minderung des Verbalinhalts eingetreten ist: V 14 *stojan mahtedi,* VI 13 *undredan mag.*

skulan trat zwar auch in dem einen selbständigen Bibelverse voran (Lc. 1, 66), aber die Möglichkeit, es folgen zu lassen, erhellt aus den Fällen, wo das Gotische zum Griechischen stimmt, und so haben wir auch hier beide Stellungsarten.

Auch unter b) finden wir Beispiele, wie sie uns schon in der Bibel begegneten. So haben wir hier wieder eine Futurumschreibung mit *haban,* das deshalb nachgesetzt wird: II 17 *þeihan habaida.*

Über *anakumbjan gatawidedun* (VII 9) war schon oben die Rede, und die Stellung des Verbs hinter dem Inf. wurde daraus erklärt, dass es hier das Causativum bezeichnet (sie liessen die Menge sich lagern); das gleiche gilt für VII 20.

Weit grössere Schwierigkeiten bereiten aber die übrigen Beispiele: *þugkjan* stimmt gar nicht zum Bibelgotisch. Dort wird es nur vorangestellt, und zwar 7 mal mit dem Griechischen, einmal selbständig in der Unterschrift des I. Korintherbriefes. Die Voranstellung entsprach also sicher dem gotischen Sprachgefühl. Es ist kaum glaublich, dass die Verbindungen mit *þugkjan* so geläufig und abgebraucht waren, dass es unter 4 Fällen 3 mal hinter den Inf. treten konnte. Denn diese Stellung setzt doch voraus (vgl. *þeihan habaida*), dass es sich um Verbindungen handelt, deren Bestandteile man nicht mehr bewusst scheidet, sondern die als Ganzes erscheinen. Ebensowenig ist dies von *laisjan*, *rahnjan*, *usdaudjan* anzunehmen, die übrigens in der Bibel nur vorangestellt werden.

Im Ahd. gibt es auch nur sehr wenige Verba, die hinter den Inf. treten können. Es sind fast nur solche, die nach mehr oder minder grossem Verlust ihres Verbalinhalts nur die Handlung des Infinitivs näher bestimmen (z. B. *biginnan*, *gistantan*, *lazzan* etc.). Allmählich wächst im mhd. und frühen nhd. die Zahl dieser Verba und die Häufigkeit der Fälle. Sollte man bei der vielfachen Berührung der beiden Sprachzweige (vgl. die Stellung von *biginnan* und *duginnan*, die im Got. und ahd. dem Inf. folgen dürfen, da sie zu Umschreibungen dienen) nicht auch hier eine gleiche Entwickelung annehmen? Es hat in unserem Sprachzweige sehr lange gedauert, bis manche Verba im Nebensatze den Inf. vorangehen lassen konnten (*helfen* z. B. ist im 15. Jhd. noch in keinem von 15 Fällen nachgestellt: Tucher[1]) 70, 4 *die ime helfen hawen*). Sollten in der kurzen Zeit der Entstehung gotischer Literaturdenkmäler: *usdaudjan*, *laisjan*, *rahnjan* so ihren Verbalinhalt verloren haben, dass sie in Wendungen, die „bereits als ein Typus vorschwebten“[2]),

[1]) Baumeisterbuch, hrsg. durch Dr. Lexer = Bibl. d. St. L. V. Bd. 64, Stuttgart 1862.

[2]) Wunderlich, Satzbau I, S. 406.

wie *habaida* in *þeihan habaida* nachgesetzt wurden? Das scheint mir nicht der Fall zu sein und deshalb bin ich von der Ansicht, dass die Skeireins Original sei, nicht recht überzeugt. Verbindungen wie *wisan þuhta* sind z. B. im Chrysostomus[1]) ganz geläufig. Auf etwa 70 Seiten fand ich 5 mal *εἶναι δοκεῖ*, *εἶναι ἐδόκει* (die umgekehrte Stellung 2 mal, und zwar nur, wenn das Prädikats-Nomen folgte: *δοκεῖ μὲν εἶναι λαμπρά*), während die griechische Bibel stets *δοκεῖ εἶναι* stellt (Gal. 2, 9. 6, 3).

Das Beispiel V 24 *ni ibnon ak galeika sweriþa usgiban uns laiseiþ* klingt ganz lateinisch, und ist auch seiner Wortstellung nach klassisches Latein: *non parem sed similem honorem tribuere nos docet* (vgl. damit Beispiele aus Caesar 3, 5 *atque unam esse spem salutis docent;* ebenso 8, 44). Bei Chrysostomus[2]) fand ich *διδάσκειν* nur einmal, und zwar auch in der sonst selteneren Stellung Inf.-Verb: *τέως μικρὸν τῆς γῆς ἀναπιῆναι ἐδίδαξεν.*

Diese Ausführungen sind ein kleiner Beitrag zu der Frage, ob die Skeireins Original ist. Sie kann es sein, wenn die zum Bibelgotisch nicht stimmenden Verbindungen unter b) als fremdsprachige Entlehnungen nachgewiesen werden. Doch damit wäre erst ein kleiner Schritt getan. Um in dieser Streitfrage eine zweifellose Entscheidung treffen zu können, ist eine genaue Untersuchung der Sprache und Wortstellung der Skeireins erforderlich, nicht bloss im Vergleich zur gotischen Bibel, sondern auch zur zeitgenössischen griechischen und römischen Literatur.

Der präpositionale Infinitiv steht wie in der Bibel stets nach:

II 21 *naudiþaurfts auk was . . . du garehsn daupeinais andniman.*
IV 24 *nu insakana wesun . . . du gatarhjan jah gasakan þo . . . haifst.*
I 20 *þans . . . ufhausjandans diabulau du ufargaggan anabusn.*

Wir können also sagen: Im allgemeinen stimmt die Skeireins zur gotischen Bibel, doch in manchem wichtigen Punkte weicht sie ab.

---

[1]) Migne, Patrologiae Cursus Ser. Graec. 59.
[2]) a. a. O. S. 88.

Die Infinitivverbindungen vom 9.—15. Jahrhundert.

I. Infinitiv mit den modalen Hilfswörtern im Nebensatz.

„Der Inf. ist seiner syntaktischen Geltung nach als eine Erweiterung oder vielmehr Spezialisierung des dem regierenden Verbum innewohnenden Begriffs anzusehen und steht daher auf der nämlichen Stufe wie eine jede andere demselben zugefügte nähere Bestimmung“ [1]). Ein Verbum, dessen Inhalt noch bedeutungskräftig ist, bedarf einer Ergänzung nicht. Ganz anders solche Verba, deren Inhalt sich so verflüchtigt hat, dass sie aus Begriffsverben zu blossen Formwörtern geworden sind. Diese bedürfen einer verbalen Beihilfe, da sie nicht mehr allein und selbständig auftreten können. Zu diesen Verben, die man Hilfsverba nennt, gehören *mag*, *sol*, *wil*, *kan*, *muoz*.

Da sie selbst ergänzungsbedürftig sind, können sie nicht zur Spezialisierung als Infinitiv bei einem anderen Verbum stehen, ebensowenig können sie einen Inf. mit *ze* zu sich nehmen [2]), da diese Verbindung loser ist, als die mit dem blossen Infinitiv, *mag*, *sol* etc. sich aber eng an den Inf. anschliessen.

Wie werden nun diese Hilfswörter gestellt? Von allen Verbalverbindungen (Passiv-, Perfektumschreibung) tritt in ihnen am häufigsten das Verbum finitum vor die damit verbundene Verbalform. Am deutlichsten zeigt sich das im Vergleich zur Passivumschreibung. Eine Tabelle wird dies klar machen:

---

[1]) Steig, Inf. im Altndd., Z. f. d. Ph. 16, 315.

[2]) Äusserst selten kommen auch Ausnahmen vor, und wenn Grimm, Gr. Bd. 4, 101 sagt: Alle Verba zweiter Anomalie haben ursprünglich den blossen Inf. neben sich, für *mögen, sollen, müssen, dürfen, wollen* leidet der aufgestellte Satz bis auf heute in allen deutschen Sprachen nicht die geringste Ausnahme, so dürfte das nicht ganz stimmen, da ich ein solches Beispiel im Steinhöwel fand: 328, 18 *daz ich nümer me mit dir mag ze leben.* Das ist ja auch ganz natürlich, da diese Verba, wenn auch selten, noch einen recht kräftigen Inhalt haben können, so *mügen = valere.*

	Passivumschreibung	Verb-Inf.
11. Jhd.	$7^1/_2$: 1	$2^1/_2$: 1
12. „	$15^3/_8$: 1	$2^1/_4$: 1
13. „	$4^1/_5$: 1	$1^2/_3$: 1
14. „	$10^2/_3$: 1	$1^1/_3$: 1
15. „	$10^1/_2$: 1	$2^1/_7$: 1

Die erste Zahl des Verhältnisses enthält stets die unserem Brauche entsprechende Stellung, also Endstellung des Verbs, z. B. *da er erkannt ist; ob er gehen soll.* Wir sehen, dass in jedem Jhd. die Passivumschreibung unserer heutigen Wortstellung weit näher steht, als die Verbindung Verb-Inf., dass also Sätze in der Form: *da er ist erkannt* weit seltener vorkommen, als solche: *ob iz mag wesen.* Dass diese Zahlen nicht etwa zufällig durch Ausgleich der Denkmäler entstanden sind, sondern nur ein, wenn auch nicht so deutliches Abbild dieser darstellen, zeigt folgende Zusammenstellung:

		Passivumschreibung	Verb-Inf.
11. Jhd.	Notker	11 : 1	$4^1/_2$: 1
12. „	Pred.	59 : 1	3 : 1
13. „	Bert.	15 : 1	$2^2/_3$: 1
„	Knr.	81 : 1	$2^1/_4$: 1
14. „	Strom.	19 : 0	2 : 1
„	Herm.	14 : 1	$1^4/_5$: 1
15. „	Tuch.	94 : 1	$7^1/_3$: 1

Diese ohne Wahl herausgegriffenen Denkmäler zeigen ebenso deutlich den Tiefstand der Verbindung Verb-Inf. in bezug auf Endstellung des Verbs. Dieses tritt eben bis ins 15. Jhd. gern voran. Wie ist das zu erklären?

Im Gotischen folgte das Verb dem Inf., wenn es zur Umschreibung eines Tempus', zumeist des Futurs diente (vgl. S. 16), also nur „Tempus und Genus" bezeichnete. Das können wir auch hier heranziehen:

Die Verba *mag, sol* etc. haben eine „Doppelnatur", insofern als „ihre Funktion je nach Bedürfnis eine wechselnde ist, indem sie bald als Stoffwörter von selbständiger Bedeutung auftreten, bald bloss zur Bezeichnung bestimmter verbaler Verhältnisse dienen und ohne allen Nebenbegriff für die Vorstellung

des Sprechenden nichts weiter, als der reine Ausdruck der zu bezeichnenden Beziehung sind“ [1]). So finden wir noch im 15. Jhd. bei Steinhöwel *sol* als Übersetzung von *debere* und *oportere*, z. B. 92, 16. 102, 25; 124, 14 *wann ich sol üch nichcz*, ich schulde euch nichts; *mügen* überträgt noch *valere*, „stark, imstande sein“ (z. B. 182, 32. 201, 5); *kunnen* : *scire* (z. B. 141, 26. 201, 3, 4).

Daneben sind diese Verba auch völlig zu Formwörtern herabgesunken, so dass sie nur noch „Tempus und Genus“ bezeichnen (man denke vor allem an *sol*, *mag*, *wil* als Futurbezeichnung). Auch *kunnen* bildet bisweilen „nur eine Periphrase“. Es ist dann ohne „merkliche Bedeutung und kann kaum übersetzt werden“: „Parz. 29, 19 *mîn frouwe sî verwâzen, daz si sô manegen werden man von dem lîbe scheiden kan* (dass sie so manchen trefflichen Mann in den Tod schickt)“ [2]).

Aus diesen Ausführungen werden wir die Stellung der modalen Hilfsverben verstehen. Wir haben vom Althd. an das immer mehr sich geltend machende Gesetz der Endstellung des Verbs im Nebensatz. An und für sich widerstrebt diesem die Verbindung Verb-Inf. Denn der Inf. dient zur „Spezialisierung“ und „seine logische Stellung ist hinter dem Verbum“ [3]), dessen Begriff er spezialisiert, z. B. ich helfe tragen. Aber wo Verba ihren Verbalinhalt völlig aufgegeben haben, wo sie Formwörter geworden sind, dort fällt der ursprüngliche Zweck fort. Die Stellung des Verbs wird demnach hauptsächlich von seinem Inhalte abhängen. Je mehr dieser geschwunden ist, je auxiliarer das Verb gebraucht wird, je mehr es dadurch dem Inf. an Inhaltswert nachsteht, desto weniger wird es sich dem Stellungsgesetz des Nebensatzes entziehen können, desto häufiger wird es hinter dem Infinitiv stehen.

Die modalen Hilfsverba haben eine „Doppelnatur“. Sie können noch bedeutungskräftig gebraucht werden, und deshalb werden sie auch vorangestellt, z. B. Bo. 315, 8 *gotes ouga, daz*

---

[1]) K. Lucae, Über Bedeutung und Gebrauch der mhd. Verba auxiliaria = Universitätsschriften, Marburg 1868, S. 2.

[2]) K. Lucae a. a. O. unter *kunnen*.

[3]) Steig a. a. O. S. 315.

nioman nemag triegen, das niemand imstande ist zu betrügen. Das *mag* ist mit *triegen* noch nicht so eng verbunden, dass es einer einfachen Verbalform gleich kommt, beide Teile der Verbindung stehen noch selbständig nebeneinander, auf *mag* liegt der Nachdruck.

Dagegen ist in folgendem Falle: Bo. 724, 20 *tiu is alles helfen sol, suffragabitur: sol* eine blosse Futurbezeichnung. Es ist ganz unselbständig, es bildet mit *helfen* gleichsam eine Einheit und vertritt den „Flexionsbestandteil" des einfachen Verbs. Es wird nicht vorangestellt, weil es keine eigene Bedeutung hat und auch weggelassen werden könnte. Hier ruht auf *helfen* der Nachdruck. Jetzt werden wir auch verstehen, warum in der Passivumschreibung das Verb so häufig nachgesetzt wird. In dem Beispiel: *das er erkannt ist*, hat *ist* gar keine Selbständigkeit, es ist Tempus- und Modusbezeichnung des *erkannt*, beide sind einem einfachen Verbum gleich, und daher die Stellung. Weil eben Verb-Inf. noch nicht in allen Fällen eine so enge Verbindung bilden, weil die *mag, sol* etc. noch selbständig und bedeutungskräftig gebraucht werden, sind sie imstande, das Stellungsgesetz zu durchbrechen, sie stehen auch voran, und damit weicht ihre Stellung von der des *ist* so ab. Immerhin aber ist die Zahl der nachgestellten *mag, sol* schon etwa doppelt so gross als die der vorangestellten.

Die Gründe, die für die öftere Voranstellung der modalen Hilfsverben angeführt wurden, finden eine Stütze in einer auffälligen Tatsache. Wenn nämlich *mag, sol* etc. mit dem Inf. solcher Verba verbunden werden, die selbst Hilfsverba sind (z. B. *sin, werden, wesen*), dann werden sie diesen mit geringen Ausnahmen vorangesetzt. Folgende Übersicht wird dies verdeutlichen:

	Infinitiv	vor			nach		
11. Jhd.	*sin*	(315)	2	(*sin muoz*)	(70)	13	(*muoz sin*)
	werden	(315)	11		(70)	6	
12. „	*sin*	(147)	2		(66)	8	
	werden	(147)	—	(*werden mag*)	(66)	6	(*mag werden*)
13. „	*sin*	(585)	13		(246)	31	
	werden	(585)	9		(246)	14	
	wesen	(585)	1		(246)	7	

	Infinitiv	vor		nach	
14. „	*sin*	(430)	10	(317)	36
	werden	(430)	7	(317)	17
15. „	*sin*	(872)	45	(407)	42
	werden	(872)	7	(407)	10.

Die erste Reihe (vor) entspricht unserem Brauch, es handelt sich da um Fälle wie: *daz er geben muoz; daz er arm sin sol.* Die kleine Zahl zeigt die Summe der Fälle in jedem Jhd. an, die grosse die der *sin, wesen, werden* als Inf., die alle wie auch die übrigen Inf. vorangestellt werden.

Die zweite Reihe (nach) vertritt Fälle mit vorangestelltem Verb: *daz er muoz geben; daz er arm sol sin.* Die kleine Zahl nennt wieder die Fälle in ihrer Gesamtheit, die grosse die der *sin* etc., die hier alle nachgestellt sind. Nun sollte man meinen, dass die Zahl der voran- und nachgesetzten *sin, wesen, werden* jener der Gesamtfälle ungefähr proportional sein müsste, also da wir z. B. im 11. Jhd. 315 Fälle mit vorangestelltem, 70 mit nachgestelltem Inf. haben, dass demnach auch etwa $4^1/_2$ mal soviel *sin* vorangestellt sein müssten, und doch ist gerade das Umgekehrte der Fall. Unter 315 vorangestellten Infinitiven gibt es nur 2 *sin*, unter 70 nachgestellten dagegen 13. Auch sonst ist die Zahl der nachgestellten *sin* etc. nicht bloss relativ, sondern sogar bis auf 2 Fälle absolut grösser. Bei der Verbindung mit *sin, werden* treten eben die Hilfsverben *mag, sol* gern vor diese. So ändert z. B. Notker, bei dem sonst die Endstellung des Verbs im Nebensatz schon sehr weit vorgeschritten ist, in dem Satze: Bo. 227, 15 *daz ubel mugen sin (quod mala esse possint)* den lat. Text, um *mugen* voranzustellen.

Diese Erscheinung ist so auffällig und lässt sich durch alle Jahrhunderte verfolgen (wiewohl schon im 15. Jhd. ein gewisser Ausgleich stattfindet), dass ein Zufall ausgeschlossen ist. Wie ist nun das zu erklären?

Wir haben oben festgestellt, dass die Stellung des Verbs von seinem Inhalt abhängt. Ist dieser mit dem des Inf. gleichwertig, dann steht das Verbum gern voran. Wie steht es nun hier damit? Sind die *mag, sol* nicht weit stärker an Inhalt als die inhaltsleeren *sin, wesen, werden*? Dürfen wir uns da

wundern, wenn sie mit solcher Vorliebe vor den Inf. treten, und damit das Stellungsgesetz des Nebensatzes durchbrechen?

II. Infinitiv bei anderen Verben.

Ausser den modalen Verben können auch andere mit einem Inf. sich verbinden, vor allem die Verba der Wahrnehmung, Bewegung etc. Der Stellung nach können wir sie in zwei Klassen teilen. Es gibt solche, die mit dem Inf. gleichwertig an Inhalt sind, aber auch solche, die ihren Verbalinhalt mehr oder weniger aufgegeben haben. Danach richtet sich ihre Stellung. Zu der 2. Gruppe gehört:

1. gistantan.

Bo. 57, 16 *so si diu ding sturzen gestat, cum uerterit uices;* 152, 24 *ube sie slingen gestant;* 164, 11 *so man in iagon gestat = jagt;* 164, 14 *so imo noten gestat;* 196, 24 *souuer daz lieht chiesen gestat;* 727, 2 *daz . . . diu luft tanne uuarmen gestat;* 754, 15 *uuanda in demo manode isen gestat;* Ps. 15, 21 *do ih riuuon gestuont die sunda.*

gistantan ist von der Bedeutung „dastehen, um etwas zu tun" zu der des Anfangens (wie das verwandte got. *dustodjan*) übergegangen, es bezeichnet den Eintritt einer Handlung. Wir haben zu dem gleichen Zwecke in verschiedenen Sprachen eigne Verbalklassen, so im Lat. und Griech. (z. B. *γηράσκω, senesco*); im Gotischen die Verba auf *-nan*, im Ahd. die auf *-ên*[1]). Es sind Verba der inchoativen Aktionsart. Um diese auszudrücken, kann man auch Umschreibungen wählen, so haben wir hier eine mit *gistantan*. Da diese Umschreibung auch durch ein einfaches Verb ersetzt werden könnte, der Infinitiv den Verbalinhalt trägt, das Verbum finitum nur Ausdruck der Aktionsart ist, und somit dem „Flexionsbestandteil des einfachen Verbums" entspricht, steht es nach, der Inf. geht voran.

Wie überflüssig das *gistantan* ist, sieht man am besten daraus, dass es mit dem Inf. für einfache lat. Verben steht; ferner, dass man es bei der Übersetzung ins Nhd. einfach weglassen kann. Bei dem Mangel an Inhalt und Selbständigkeit dem Infinitiv gegenüber, dürfen wir uns nicht wundern, dass es dem Stellungsgesetz des Nebensatzes völlig unterlegen ist.

[1]) Vgl. Wunderlich, Satzbau I S. 149 u. 165.

Es findet sich im ganzen Notker kein einziges Beispiel mit vorangestelltem *gistantan*, nur 8 nachgestellte. Man war eben gewohnt, dieses Verb gewissen anderen hinzuzufügen, ohne dass sich dabei diese Verbindung von einem einfachen Verb unterschied.

Bekannt ist auch das Beispiel aus dem Hildebrandsliede V. 8 mit gleicher Stellung: *her fragen gistuont* = er fragte. Leider finden sich über Notker hinaus keine Beispiele.

Auch *stantan* kommt in gleicher Bedeutung vor: Bo. 5, 20 *unz er in des biten stuont, precibus egit.* Hier finden sich allerdings auch 2 vorangestellte Verba: Bo. 748, 14 *so diu sunna stat skinen;* Ps. 108, 9 *do sih malitia stuont pergen.* Auch für *stantan* gibt es späterhin keine Beispiele mehr.

Derselben Gruppe gehört ein sinnverwandtes Verb an:

2. beginnen.

11. Jhd. a) Das Verb folgt.

Bo. 5, 4 *er antichristus richeson begondi, reveletur;* 167, 29 *ube er chleben beginnet;* 344, 6 *ube striten beginnent, refragentur;* 780, 33 *ube sih ougen beginnen;* 820, 13 *uuanda tagus rinnen begonda;* Ps. 187, 22 *so iz tagen beginnet;* 354, 22 *beton b.;* 365, 4 *uuahsen b.;* 381, 22 *fliehen b.;* 406, 13 *uueren b.;* ps. 199, 28 *dihen b.;* 201, 16 *do si faren begundin;* 303, 18 *uuahsen b.;* 332, 22 *ualten b.*

b) Das Verb geht voran.

Bo. 5, 8 *so do manige begondon uaren unde sizzen;* 25, 8 *p. heften;* 71, 16 *b. striten;* 88, 10 *b. tuon;* 98, 27 *b. uuesen;* 99, 20 *p. ougen;* 103, 9 *b. uoben;* 111, 26 *b. kan;* 112, 22 *b. sizzen;* 123, 17 *b. sagen;* 487, 17 *b. scafon;* 743, 19 *p. skeiden;* 751, 6 *p. cruen;* 752, 19 *b. kan;* Ps. 12, 12 *p. chomen;* 92, 14 *p. pruchen;* 131, 10 *b. piten;* 165, 13 *b. uuizzen;* 242, 6, 9 *b. faren;* 250, 14 *b. sin:* 289, 8 *b. reuerti;* 354, 25 *b. choson;* 390, 1 *b. torren;* ps. 187, 10 *b. gehen;* 282, 13 *b. tagen;* 282, 14 *p. sehen;* 294, 11 *ana b. gen;* 320, 1 *p. leidizon;* 343, 31 *b. pruoten;* 356, 25 *b. sizzen;* 360, 1 *b. skellen;* 292, 16 *p. langen.*

Wir haben bei Notker 14 *biginnan* hinter, 33 vor dem Inf., und als Verhältnis ergibt sich etwa $^1/_2$: 1. Dagegen wurde *gistantan* stets nachgesetzt, und die Praeterito-Praesentia bei Notker wenigstens im Verhältnis von $4^1/_2$: 1. Die häufige Voranstellung von *biginnan* erklärt sich daraus, dass es noch sehr oft selbständig gebraucht wird und somit imstande ist,

das Stellungsgesetz des Nebensatzes zu durchbrechen. Es bedeutet dann „beginnen, sich anschicken zu etwas“, z. B. ps. 187, 10 *si uuas ze erist tuncheliu, e sie begundi iro sunda gehen.* Die logische Stellung des Inf.[1]) ist eben hinter dem *biginnan*, das ja durch diesen spezialisiert wird. So können wir die 33 Fälle erklären. Die gleiche Stellung hat übrigens *biginnan* stets, wenn es mit *ze* und dem Inf. verbunden wird, ein weiterer Beweis dafür, dass es noch einen recht bedeutungsvollen Inhalt haben kann.

Die 14 Fälle unter a) rühren daher, dass *biginnan* manchmal ohne weitere selbständige Bedeutung zu einzelnen Verben hinzugesetzt wird[2]). Wir sehen das z. B. an Bo. 5, 4 und 344, 6, wo es ohne lat. Entsprechung steht; ferner an Ps. 187, 22, wo es nur die in *tagen* schon liegende inchoative Aktionsart unterstützt. Statt *tagen beginnet* hätte genügt: *so iz taget*, wie auch bei Notker vorkommt: *iz nahtet* = es wird Nacht. Ebenso überflüssig ist das *biginnan* in ps. 201, 16. Das ganze Beispiel heisst:

> *do si faren begundin, do deneta er das uuolchin uber si tages fore dero hizzo unde nahtes fiur daz iz in liuhti.*

Wir werden übersetzen: Solange sie fuhren; darauf deutet schon das *tages* und *nahtes* hin[3]), mit denen das *biginnan* in direktem Widerspruch steht. Es handelt sich eben unter a) um formelhafte Wendungen, die dadurch entstehen, dass mit gewissen Inf. *biginnan* öfter in Verbindung stand, als mit anderen. Dadurch wurden diese Verbindungen fest, ihre Teile wurden nicht mehr getrennt empfunden, sie bildeten einen einheitlichen Begriff, *biginnan* erlitt dabei grossen Bedeutungsverlust, der Inf. als Träger des Verbalinhalts erhielt das Übergewicht. Da aber nur solche Verba ihren Platz vor dem Inf. stets zu behaupten vermögen, die ihm an Inhalt gleichwertig sind, trat *biginnan* in solchen formelhaften Verbindungen auch hinter den Inf., d. h. es konnte bei seiner Inhaltsarmut dem

---

[1]) Vgl. Steig a. a. O. S. 315.

[2]) Das zeigt sich auch darin, dass *biginnan* ebenso wie das got. *duginnan* (s. S. 16) zur Futurumschreibung dient, z. B. Bo. 125, 13 *taz peginnet sar fehten, geret bellum continuo*; ebenso 209, 7; ps. 375, 15.

[3]) Vgl. Exodus XIII 21, 22.

Stellungsgesetz des Nebensatzes nicht widerstehen. Dass es sich hier unter a) in der Tat um formelhafte Verbindungen handelt, sieht man daraus, dass 5 von den 13 mehrfach (nämlich auch unter b) vorkommen, während unter b) nur 6 von 29 mehr als einmal sich finden.

12. Jhd. a) Verb nach.

Spec. 87, 22 *daz die iudin nidin begundin;* 116, 31 *bredegen b.;* Pred. 30, 23 *nahen b.;* Geb. 6, 5 *sigin b.;* 11, 11 *schouwon b.;* 14, 25 *wihen b.*

b) Verb vor.

Spec. 181, 14 *daz in beginnet bedriezen.*

13. Jhd. a) Verb nach.

Sch. 358, 31 *do si do varn begonden.* Diese Formel fanden wir schon ps. 201, 16; vgl. auch Bo. 5, 8. Ps. 242, 6, 9.

Sch. 371, 22 *do er der stat nahn begonde, cum adpropinquaret;* 130, 13 *nehin b.;* 382, 5 *nahn b.;* Knr. 27, 14 *daz diu zit nahen begunde;* 190, 17 *nahen b.;* Bert. 270, 35 *als daz nahen begunde.*

Sch. 305, 10 *als uns die not an gen beginnet;* vgl. Bo. 111, 26 und ps. 294, 11 *so dih ana biginna gen diu chorunga.*

Sch. 352, 13 *als er siegen beginnet;* vgl. Geb. 6, 5.

Sch. 253, 17 *daz daz vleisch swellen beginnet.*

Sch. 297, 10 *daz ouch weinen beginnen.*

b) Verb vor.

Grs. 141, 32 *do er nu begunde raiten;* grs. 59, 23 *do er der begunde nahon;* 79, 6 *b. nahon;* 127, 27 *b. nahen;* Sch. 49, 19 *als der mensche beginnet bekennen;* 109, 8 *b. rizin;* 191, 6 *b. nahn;* 276, 2 *b. leren;* 277, 7 *do die sich so begonden niden und hazzin* (dagegen Spec. 87, 22 *nidin b.*); 281, 5 *b. vorchten;* 308, 16 *b. würzeln;* 360, 7 *b. bürnen.*

Im 12. und 13. Jhd. sind die Erscheinungen die gleichen wie bei Notker. Unter a) haben wir neben anderen bekannten Wendungen sehr oft *nahen beginnen.* Dieses findet sich schon ps. 356, 24 (*do bigunda ih nahen).* Es überträgt *appropinquare. nahen* würde auch allein den Sinn wiedergeben, z. B. könnte es Sch. 371, 22 ebensogut heissen: *do er der stat nahte*[1]). Wir haben es hier wieder mit einer Formel zu tun mit dem Inhalt „sich nähern", in der *beginnen* nichts weiter bedeutet, da der Verbalbegriff schon in *nahen* gegeben ist. Damit ist auch die

[1]) Vgl. die Beispiele im mhd. Wörterbuch (Müller-Zarncke) 2, 1 S. 294.

Stellung von *beginnen* erklärlich: Da es inhaltsleer ist, vermag es sich vor dem Inf. nicht zu behaupten und tritt auch hinter ihn, indem es sich dem Stellungsgesetze des Nebensatzes fügt.

Neben *nahen beginnen* begegnen uns unter a) noch andere mehrfach belegte oder bekannte Verbindungen, wie *niden, siegen, an gen, varn beginnen; bredegen, schouwon, wihen, swellen, weinen b.* kennen wir noch nicht. Dagegen sind uns unter b) nur *beginnet nahen* und *niden* geläufig, die meisten: *beginnet bedriezen, raiten, bekennen, rizin, leren, vorchten, würzeln, bürnen* sind uns unbekannt, und daher ihre Voranstellung. Es liegt eben hier die gleiche Erscheinung wie bei Notker vor: Das häufige Vorkommen einer Verbindung führt zur Formelhaftigkeit und damit zur Endstellung des Verbs, das seltene zur Voranstellung. Im ganzen sind 17 *beginnen* nachgestellt, 13 vorangestellt.

14. Jhd. a) Verb nach.

Mag. 170, 9 *dat or vele erren begunden*; 48, 17 *er he strident began* (eine alte Formel, die sich schon im Bo. 344, 6 findet); 212, 16 *dat me de gifte schriven began.*

b) Verb vor.

Herm. 107, 31 *daz di brudere in begunden hazzen* (vgl. Sch. 277, 7); 137, 29 *b. sich wider si setzen;* Nic. 303, 36 *b. brinnen* (vgl. Sch. 360, 7); Clos. 45, 27 *b. zwiveln*; 60, 7. 59, 32 *daz sin zile begunde nohen.*

Wir haben hier wieder bekannte Verbindungen, allerdings mit einer Ausnahme nur unter b); *erren, schriven, zwiveln b.* sind uns noch nicht begegnet. Es stehen 3 Verba nach, 6 voran.

Im 15. Jhd. findet sich nur 1 Beispiel mit nachgestelltem Verb: Zink. 229, 20 *daß im der ochs losen began.*

Im ganzen stehen 35 *beginnen* nach, 52 voran. Das Verhältnis $^{7}/_{10} : 1$ steht weit unter dem der Praeterito-Praesentia (etwa 2 : 1). Das deutet darauf hin, dass *beginnen* noch recht häufig in seiner eigentlichen Bedeutung gebraucht wird und damit sich den Platz vor dem Inf. sichert. Wo es aber in formelhaften Verbindungen seiner Bedeutung verlustig geht, dort fügt es sich dem Stellungsgesetz des Nebensatzes.

Dieses Schwanken in der Stellung fällt dagegen weg, wenn *beginnen* mit *ze* und dem Inf. verbunden wird. In dieser Ver-

bindung drückt der Inf. mit *ze* „Absicht und Zweck“ aus. Er übernimmt damit die Aufgabe, die der reine Inf. infolge der grossen Inhaltsverluste bei vielen finiten Verben nicht mehr zu erfüllen vermag. Wie steht es nun mit der Stellung? Es ist interessant zu sehen, dass bis zum 15. Jhd. nicht in einem einzigen Falle *beginnen* nachgesetzt wird:

12. Jhd.: Spec. 93, 1 *daz si begundin zerchennin;* 131, 32 *b. zescribenne.* 13. Jhd.: Sch. 100, 9 *do künne sich begonde zu merene;* 49, 29 *b. zu bezzere;* 141, 24 *b. zu berispene;* 168, 6 *do er do daz begonde zu nehnde* (dagegen so häufig: *do er nahen begonde);* 185, 8 *b. zu berispen;* 235, 33 *b. zu clagene;* 320, 30 *b. zu tůn;* 348, 18 *b. zu liebene;* 362, 34 *b. zu tůne;* 380, 4 *b. zu wandelne;* Ssp. 234, 7 *sve so ok begint to antwerdene;* Knr. 141, 28 *do diu christenhait begunde ze wahsen* (dagegen: Ps. 365, 4. ps. 303, 18 *uuahsen bigunda*). 14. Jhd.: Herm. 183, 28 *swan si biginnit rife zu werdene;* 4, 9 *b. zu sturmene, b. zu schrigene;* 153, 30 *b. zu schriene;* Mag. 262, 4 *b. to beschemeren.* 15. Jhd.: Leo 156, 22 *die man dem kunig begund ze thuon;* Mainz 37, 2 *da nu der krieg begunde ofzugen.*

Wie ist nun der Unterschied in der Stellung des reinen Infinitivs und des mit *ze* zu erklären? „Der Inf. mit *zu* bezeichnet eine losere Verbindung als der blosse Infinitiv; er dient als notwendige Ergänzung des regierenden Wortes“ [1]). Die beiden Teile der Verbindung stehen selbständig nebeneinander, sie werden getrennt empfunden, wir haben keine Formel [2]). Darin liegt auch die Erklärung der Stellung. Da der Inf. das Verbum ergänzt, spezialisiert, steht er logischerweise hinter ihm. Daran kann auch das Gesetz der Nebensatzstellung nichts ändern. Die gleiche Stellung hatte übrigens ursprünglich auch der reine Inf.; erst durch den häufigen Gebrauch bestimmter Verbindungen entstanden formelhafte Wendungen, und die Stellung des Verbs änderte sich.

Wir können also als Hauptgesetz für beide Infinitivverbindungen die Regel aufstellen: Stehen die beiden Teile der Verbindung selbständig nebeneinander, dann tritt das Verb voran, verliert das Verb seinen Inhalt, dann neigt es zur Stellung hinter dem Infinitiv.

---

[1]) Wilmanns, Deutsche Gram. 3, 1 § 70.

[2]) Wir werden solche bald auch hier kennen lernen.

3. helfan.

In *gistantan* und *biginnan* haben wir 2 Verba kennen gelernt, die ihren Verbalinhalt mehr oder weniger aufgegeben haben und deshalb auch hinter den Inf. im Nebensatz treten konnten. Nun soll uns ein Verbum ganz anderer Art beschäftigen: helfan, das nur voransteht.

11. Jhd.: Bo. 24, 5 *to ih tir half crunden tia tougeni.* 12. Jhd.: Spec. 31, 28 *daz er in hulfe daz gotes wort predigen.* 13. Jhd.: Grs. 166, 33 *dc du im hilfest tragen;* Sch. 142, 11 *half begrabin;* 257, 17 *hûlfe tragen;* Bert. 99, 22 *half tragen;* 283, 13 *h. swern;* 447, 10 *h. singen;* Schw. 14, 2 *h. bereden.* 14. Jhd.: Herm. 133, 26 *hulfen predien* (vgl. Spec. 31, 28). 15. Jhd.: Tuch. 56, 28. 250, 26 *der darpei helf zu greiffen;* 69, 16 *h. ein zellen;* 70, 4, 11 *h. hawen;* 233, 5 *h. einsamen;* Mainz 8, 14. 22, 10 *daz si holfen bestellen;* 66, 4. 67, 7. 184, 6 *h. leisten;* Zink 64, 27, 30 *dass sie hulfen rechen;* 89, 13 *h. streiten;* König 289, 22 *daz sü hülfent rechen.*

Wir haben unter 26 Beispielen vom 11.—15. Jhd. nicht ein einziges mit nachgestelltem Verbum finitum. *„helfen“* gehört eben zu jenen Verben, die ihren Verbalinhalt bewahrt haben. In der Verbindung mit dem Inf. stehen beide Teile selbständig nebeneinander. Der Infinitiv ergänzt, spezialisiert das *„helfen“*, und deshalb folgt er ihm trotz des Nebensatzes.

In einem Falle ist *helfan* auch mit *ze* und dem Inf. verbunden, der natürlich ebenso nachgestellt ist:

ps. 278, 18 *der mir half zegetuonne.*

Wir haben zwar 3 Fälle: 1 aus dem 14., je 1 aus dem 15. Jhd., in denen *helfen* dem abhängigen Verb vorangeht, allerdings hat es da die Form eines Infinitivs, von dem ein anderer abhängig ist:

Tuch. 140, 19 *in der stat sullen fewermeister retten helfen.*

Neben diesem Hauptsatze finden sich noch 2 Nebensätze mit gleicher Verbalstellung:

Mag. 45, 26 *dat de hertoch scholden den koning kesen helpen.*
Tuch. 32, 31 *das im der schaffer soll zelen helfen.*

Diesen 3 Beispielen mit nachgesetztem *helfen* stehen 27 andere gegenüber, in denen *helfen* dem abhängigen Inf. vorangeht, a. im Hauptsatze:

13. Jhd.: grs. 77, 4 *der wil dir si helfen tragen;* Schw. 60, 5 *der sol ir helfen klagen;* Bert. 203, 38 *die wolten helfen urliugen;* Ssp. 374, 5

die man mut helpen weren. Ebenso: Ssp. 374, 9, 15, 17. 14. Jhd.: Herm. 243, 38; Mag. 245, 25. 15. Jhd.: Inc. 166, 36; Steinh. 216, 21; Tuch. 66, 7; Mainz 184, 13; Zink 89, 15. 90, 2; Tuch. 64, 9 *die haben helfen heben.*

b. im Nebensatz, der in der Verbalstellung keine Unterschiede gegenüber dem Hauptsatze aufweist:

12. Jhd.: Pred. 40, 27 *daz er im welle helfen tragen;* dasselbe im 13. Jhd.: Knr. 56, 17. 14. Jhd.: Mag. 210, 29 *dat de scholden helpen beschermen;* Leo 196, 25 *das er das wolt helfen handhaben.* Ebenso: Tuch. 232, 20; Mainz 65, 27; Tuch. 201, 17 *das sie dann hat helfen machen.* Ebenso: Mainz 58, 32. 66, 20. 127, 25. 153, 23.

Wir haben also auch hier wie oben in der Regel Voranstellung des *helfen.* Bei den 3 abweichenden Fällen wird es sich wohl wieder um formelhafte Wendungen handeln.

Ebenso wie *helfan* werden gar nicht nachgesetzt:

geruochen (reiner Inf. 0 : 16, *ze* 2 : 81); *lusten* (rein 0 : 2, *ze* 0 : 5); *gern* (rein 0 : 3, *ze* 0 : 9); *ilen* (0 : 21); *beiten* (0 : 5); *biten* (rein 0 : 4, *ze* 0 : 2); z. B. Dav. 310, 11 *„swer tugenthaft gert werden“.*

In einem Falle wenigstens tritt das Verb hinter den Inf.:

leren (rein 1 : 9, *ze* 0 : 1); *wænen* (rein 1 : 25, *ze* 0 : 1), z. B. ps. 370, 2 *so er sie fluochen leret.*

4. tuon.

Auch dieses wird in der Regel vorangestellt, nur in 3 Fällen folgt es dem Inf.

b) Verb voran.

Bo. 810, 11 *eina chraft tiu den himel tuot uuerben,* die bewirkt, dass der Himmel sich umdreht; Ps. 90, 29 *also er in cades teta rinnen uuazzer,* rinnen liess; ps. 235, 1 *der die unbirigen nu tuot sizzin*[1]) *in sinemo hus, qui habitare facit sterilem,* macht, dass sie wohnen; Ps. 235, 2 *so du mih uuarheit tuost pechennen,* machst, dass ich erkenne; ebenso: Bo. 50, 3. 99, 19. 139, 20. 356, 15. 790, 6. 797, 1. 798, 26. 822, 25. Ps. 23, 8. 62, 7. 74, 1. 92, 21. 165, 10. 167, 17. 213, 14. 254, 15, 16. 327, 21. 369, 8. 396, 2; ps. 223, 30. 300, 20; 13. Jhd. chron. 74, 17 *de doden dede upstan,* aufstehn machte; 14. Jhd.: Lim. 93, 14 *daz he det rufen,* rufen liess; ebenso: Clos. 50, 1. 69, 20; 15. Jhd.: König 406, 6 *do er (Karle) daz münster det wihen,* weihen liess; ebenso: Mainz 86, 30; König 355, 3. 359, 3. 470, 11. 475, 2. 476, 15; Geil. 5, 2.

[1]) Hier ist der lat. Text geändert, weil der Übersetzer das *tuot* nach seinem Sprachgefühl vor den Inf. stellen musste.

In allen diesen Fällen hat *tuon* noch eine selbständige Bedeutung. Es heisst „machen, bewirken, lassen". Der Inf. bezeichnet „eine Tätigkeit, die nicht vom Subjekt des Verbums *tun* ausgeht" [1]), während in unserem „er tat essen" = „er ass", der Inf. zu dem in *tat* enthaltenen Subjekt gehört [2]). Wegen der inhaltsvollen Bedeutung ist also *tuon* vorangestellt. Die beiden Verbalformen bilden noch nicht einen Begriff, sie werden noch getrennt empfunden. Anders ist dies in folgenden Fällen, die aber erst im 15. Jhd. sich finden:

a) Verb nach.

Zink 27, 17 *wie man dem bischoff und korherrn ir heuser zerprächen tett.* Das ist soviel wie *„zerprach"*, denn bald hinterher 27, 22 heisst es: *also zerprach man dem bischoff alles.*

Ebenso 60, 2 *dass sie der Nenninger überall gen den herrn verclagen tett* = *verclagt hett,* wie gleich später vorkommt. Der Nenninger hat sie nicht von anderen verklagen lassen, sondern wie 59, 10 berichtet wird, ist er selbst *„zu den herrn von Bairn und zu dem von Wirtenberg und zu anderen herrn"* geritten und hat die von Augsburg verklagt. *„tett"* ist also wie in dem ersten Beispiel nur Tempus- und Modusbezeichnung und daher die Stellung.

Ebenso Mainz 60, 27 *daz derselben eins deiles nit solich zusagen deten* = zusagten, wie der Zusammenhang ergibt.

Der Fälle, wo *tuon* phrasenhaft zu dem Inf. gestellt wird, sind sehr wenige, nur 3 gegenüber 38, wo es noch selbständige Bedeutung hat. Wir haben also hier die gleiche Erscheinung wie bisher: Wenn ein Verb seinen Verbalinhalt verliert, neigt es zur Endstellung.

Auch wo *tuon* als Inf. einen abhängigen Inf. bei sich hat, wird es fast nur vorangestellt (1 Ausnahme im 15. Jhd.),

a) im Hauptsatz:

Sch. 129, 38 *dar nach sol er messe tůn singin;* Lim. 78, 18 *die musten sich dun wihen;* ebenso König 322, 8. 429, 33; Tuch. 313, 23 *so haben wir thun hencken;* ebenso Mainz 5, 26, 27. 45, 13, 21. 68, 2. 71, 38. 158, 24. 180, 23. 187, 8. Inc. 69, 13 *so haben wir gethon trucken.*

b) im Nebensatz ohne Änderung der Verbalstellung:

König 393, 7 *das er solte tůn douffen;* Mainz 72, 7, 13 *daz sie hant dun henken;* ebenso 78, 3. 89, 19.

---

[1]) Wunderlich, Satzbau I, 167 ff.

[2]) Grimm, Gr. IV, 104.

Auch hier ist die selbständige Bedeutung von *tuon* der Grund der Voranstellung.

Nur in einem Falle wird *tuon* nachgesetzt:

Tuch 104, 10 *so soll der keinem ein flicken oder machen thun.*

tuon mit ze und dem Infinitiv.

Während *biginnan* dem reinen Inf. öfter folgte, dem Inf. mit *ze* aber ausnahmslos voranging, haben wir hier den umgekehrten Vorgang: *tuon* geht fast stets dem reinen Inf. voran, folgt aber immer mit zwei Ausnahmen (15 : 2) dem Inf. mit *ze.*

a) Das Verb folgt.

11. Jhd.: Ps. 16, 22 *daz er imo zeuuizzene tate* = dass er ihm mitteile; 13. Jhd.: Ssp. 326, 12 *die dem richtere dat to wetene du*; Knr. 186, 18 *daz er ze wizen tæte*; *zu wissen tun* (15. Jhd.): Inc. 168, 6; Steinh. 325, 13; Tuch. 58, 16. 111, 22. 223, 13. 249, 17, 35. 261, 21. 306, 15. 320, 35. Daneben finden sich nur 2 andere Verbindungen[1]): Ssp. 352, 9 *dat he ine to losene du;* 171, 2 *sve dem anderen sin gut to behaldene dut* = deponiert.

b) Das Verb geht voran.

Ssp. 304, 1, 11 *svelk man sin gut dut to behaldene.*

Ein kurzer Blick auf die Beispiele wird uns klarmachen, warum *tuon* fast nur nachgestellt ist. Es handelt sich hier mit 2 Ausnahmen um die Formel *„zu wissen tun“* mit der Bedeutung „mitteilen“. Die beiden Teile der Verbindung werden nicht mehr getrennt empfunden, sie bilden einen einheitlichen Begriff, *tuon* ist bedeutungslos und nur eine Tempus- und Modusbezeichnung, weshalb es der Nebensatzstellung unterliegt. Wie starr die Formel ist, sieht man am besten daraus, dass nicht in einem einzigen Beispiel *tuon* vorangestellt ist (13 : 0).

Dies ist ebenso der Fall, wenn *„zu wissen“* von *tuon* in umschriebener Verbalform abhängig ist,

a) im Hauptsatz:

Tuch 33, 29 *das soll der schaffer zu wissen thun;* dasselbe 34, 31. 35, 11. 36, 28. 37, 15, 26. 58, 11. 82, 23. 128, 8. 140, 32. 217, 31. 240, 35. 248, 31. 253, 1; Strom. 27, 20.

---

[1]) Diese werden, da aus dem Sachsensp. stammend, wohl auch formelhaft sein, sicher ist es aber: *to behaldene dun* = deponieren.

b) im Nebensatz:

Spec. 8, 1 *die noch der christenheit niht zewizzene sint getant;* Spec. 110, 27 *den unser herre nith zewizzenne hat getan;* Tuch 252, 29 *das sie einem rat zu wissen thun wolten*; Bo. 808, 26 *daz zesingenne getan ist.*

Wir haben hier wieder den besten Beweis für den schon öfter ausgesprochenen Satz: Formelhaftigkeit begünstigt und erlaubt allein die Stellung des Verbs hinter dem von ihm abhängigen Infinitiv.

Ebenso selten wie *tuon* (3 mal) wird *hœren* (4 mal) beim reinen Inf. nachgesetzt, doch stammen hier 2 Beispiele schon aus dem 11., je eines aus dem 13. und 14. Jhd.:

Bo. 341, 28 *so si singen horet*; Bo. 350, 12 *so sie sagen horent*; Ssp. 233, 5 *die man vinden hort;* Mag. 161, 25 *dat neimant seggen hadde gehort.*

Wir sehen sofort, dass es sich hier wieder um formelhafte Wendungen handelt, um die allbekannten: *singen, sagen hœren.* Sonst wird *hœren* bis zum 15. Jhd. nur vorangesetzt (54 mal), weil es sich seinen Verbalinhalt, den des sinnlichen Hörens *(do man horte sagen, lesen, predigen* etc.), voll und ganz bewahrt hat.

Die Verba von *helfen* bis *hœren* können wir als eine Gruppe solcher bezeichnen, die gar nicht oder höchst selten hinter den Inf. treten. Etwas häufiger ist dies bei mehreren anderen der Fall, so bei *heizen:*

Bis zum 15. Jhd. wird *heizen* 15 mal hinter den Inf. gestellt, 139 mal vorangestellt. Von den 15 Fällen sind 9: *werden* (2), *chomen* (2), *werpen, gen, tœten, zeln, tuon hiez* häufig vorkommend und jedenfalls formelhaft. Dagegen ist von den 139 eine grosse Anzahl, etwa 36, nur einmal belegt. Das häufige Vorkommen einer Wendung begünstigt, wie schon oft erwähnt, die Nachstellung, doch ist die gewöhnliche Stellung von *heizen* die vor dem Inf. (z. B. Bert. 9, 9 *daz er im sin volk hiez zelen*), es bedeutet eben noch „befehlen".

Ähnlich steht es mit *sehan.* Im Notker steht es nur voran (0 : 14), ebenso im 13. Jhd. (0 : 20), im 12. und 14. Jhd. (5 : 12) wird es in einigen Verbindungen (3 + 2) nachgesetzt, von denen *uarn* (Spec. 77, 30), *fuorin* (Geb. 6, 32), *sitzen* (boich 298, 20), *vleen sach* (Mag. 17, 5) mehrfach vorkommen und wohl formelhaft sind. Im 15. Jhd. gibt es noch mehr Verbindungen mit

nachgesetztem *sehan* (11 : 14), von denen einzelne, wie *komen* (Steinh. 139, 15. 201, 16. 216, 14), *ligend* (Steinh. 80, 13), *stain sach* (Steinh. 322, 22) sicher Formeln sind. Während somit im 15. Jhd. schon ein gewisser Ausgleich erfolgt (11 : 14), ist bis dahin die Voranstellung von *sehen* die Regel, wie das Verhältnis 5 : 46 zeigt. Das liegt daran, dass *sehen* in der Bedeutung der sinnlichen Wahrnehmung (Bert. 135, 2 *swaz ein tor den andern siht tuon*) seinen Verbalinhalt sich bewahrt hat.

Wie Formelhaftigkeit auf die Stellung wirkt, sehen wir auch an *gen*. Es wird in folgenden Wendungen nachgesetzt: *chaufen* (9. Jhd.); 2 mal *slaifen*, *betelen* (14. Jhd.); 4 mal *spacieren*, *essen gieng* (15. Jhd.). Besonders starr musste die Formel *spacieren gen* sein, da hier *gen* stets folgt. Den 9 nachgesetzten *gen* entsprechen 16 vorangesetzte, von denen 11 nur einmal vorkommen (z. B. König 462, 20 *wan denne die Dütschen gingent dis sehen*).

Weit häufiger als die besprochenen Verba wird *lazen* nachgesetzt. Im Notker allerdings gibt es nur 2 solcher Fälle: Bo. 270, 26 *skinen laze* und das formelhafte *leben lazzet* (Ps. 395, 4), sonst wird *lazen* stets (19 mal) vorangesetzt. Im 12. und 13. Jhd. wird bei dem Verhältnis 27 : 123 schon eine ganze Anzahl *lazen* nachgesetzt, zumeist in den häufig wiederkehrenden und deshalb formelhaften Wendungen: *varn* (das sogar schon in einem Worte als *varnlan* geschrieben wird, z. B. Grs. 142, 29. 144, 16), *leben*, *martern*, *tœten*, *komen*, *verderben liez*. Im 14. Jhd. ist das Verhältnis 17 : 54 und im 15. schon 55 : 53. Damit nähert sich *lazen* schon den Präterito-Präsentien, indem es nicht bloss ganz bestimmten, sondern jedem Inf. im Nebensatz folgen kann.

Die angeführten Beispiele zeigen deutlich, wie selten bis zum 15. Jhd. das Verbum finitum dem zugehörigen Inf. im Nebensatz folgt. Am häufigsten ist dies noch bei *gistantan*, *beginnen* und *lazen* der Fall mit dem Verhältnis 144 : 301[1]) (etwa $^1/_2$: 1); weit seltener und oft gar nicht bei den zahlreichen übrigen Verben, die im ganzen 414 mal vorangestellt

[1]) Die erste Zahl des Verhältnisses bezeichnet wie auch sonst immer die heut gebräuchliche Wortstellung.

und nur 56 mal nachgesetzt werden, also nach dem Verhältnis $^1/_7$: 1. Das liegt daran, wie so vielfach hervorgehoben wurde, dass die meisten Verba ihren Verbalinhalt bewahrt und nur wenige in gewissen formelhaften Wendungen so sehr an Bedeutung verloren haben, dass sie im Nebensatz ihren Platz vor dem Inf. nicht mehr stets behaupten, sondern auch hinter ihn treten konnten.

Wir haben oben bei *beginnen* darauf hingewiesen, dass dieses Verb in der Verbindung mit *ze* und dem Inf. deshalb stets vorangehe, weil diese Verbindung lose sei. Daneben haben wir auch die Formel *zu wissen tun* kennen gelernt, in der das Verb stets folgte. Solcher Formeln gibt es noch mehrere, z. B. die Verbindung von *sin* und *haben* mit *ze* und dem Infinitiv (Bo. 99, 28 *ube daz zetuonne si*). *si* hat hier gar keine selbständige Bedeutung, sondern es bezeichnet mit dem Inf. die Notwendigkeit[1]). Die Verbindung ist also formelhaft und das prägt sich auch in den Verhältnissen aus: 9. Jhd. 1 : 0; 11. 26 : 19[2]); 12. 4 : 3; 13. 30 : 15; 14. 8 : 12; 15. 82 : 52. So häufige Nachstellung des Verbs hatten wir bisher noch nicht zu verzeichnen. Dabei ist noch zu merken, dass die Sätze mit vorangestelltem *ist, si* etc. (also die 19, 3, 15, 12, 52) fast immer ein Prädikatsnomen haben (*daz du schuldic bist ze geben*), mithin auch unserem Brauch entsprechen.

Die Verbindung *haben* mit *ze* und dem Inf. drückt ein Müssen[1]), Können etc. aus. Auch hier sind die Verhältnisse bezeichnend: 11. Jhd. 1 : 1; 13. 17 : 10; 14. 9 : 4; 15. 88 : 11 (Bert. 6, 31 *die der mensche ze tuonne hat*). Nur in 26 Fällen gegenüber 115 tritt *haben* also voran (Bert. 529, 14 *die niht haben ze geben*).

Auch *geben* können wir hierher stellen. Die nachgestellten *geben* gehören durchweg formelhaften Wendungen an, die immer wiederkehren, z. B. *daz er ze ezzen, ze trinchende, ze erkennende, zu machen, zu schreiben gab*. Die einzelnen Verhältnisse: 11. Jhd. 0 : 3; 12. 0 : 3; 13. 3 : 13; 14. 2 : 4; 15. 10 : 2. Es ist

[1]) Vgl. Wilmanns, Gram. 3, 1 § 70, 6.

[2]) Die nachgesetzten Verba gehören durchweg kurzen Sätzen ohne Prädikatsnomen an, ebenso im 12. Jhd., im 13. überwiegend, im 14. und 15. Jhd. auch solchen mit Prädikatsnomen.

ganz natürlich, dass die Endstellung von *geben* nicht so häufig sein kann wie die von *sin*, da *geben* bei seiner Bedeutung noch sehr gut imstande ist, seinen Platz vor dem Inf. zu behaupten.

Es liessen sich noch einige wenige Verba anführen, die hin und wieder nachgesetzt werden, z. B. *pflegen* (4 : 35), *gebürn* (9 : 3; nur im 15. Jhd.), *geruochen* (2 : 82), *wizzen* (2 : 27)[1]), *befelhen* (1 : 2), doch das sind alles Ausnahmen; die grosse Menge der Verba wird nur vorangesetzt, z. B. *ahten*, *ane vahen*, *anheben*, *vlizen*, *gebieten*, *gedingen*, *gern*, *gestaten*, *loben*, *meinen*, *schaffen*, *spulgen*, *trosten*, *vermügen*, *vinden* etc. (Sch. 386, 9 *daz er lob gere zu gewinnene*). Das liegt eben daran, dass diese Verbindung loser ist, als die des reinen Infinitivs, dass diese Verba noch getrennt empfunden und durch den Inf. ergänzt, spezialisiert werden, der ihnen deshalb folgen muss trotz des Nebensatzes.

Die genaueren Zahlen sind folgende: *sin*, *haben*, *tuon*, *geben*, als formelhaft zusammengehörig, ergeben: 296 : 154 (etwa 2 : 1). Demgegenüber steht die grosse Anzahl der übrigen Verba im ganzen nur 42 mal nach, 359 mal voran ($^1/_8$: 1).

---

[1]) Die 2 nachgestellten *geruochen* stammen erst aus dem 15. Jhd., bis dahin wird es immer vorangesetzt; für *wizzen* gilt dasselbe.

Lebenslauf.

Als Sohn des Hauptlehrers Bertold Cebulla wurde ich, Paul Bertold Cebulla, katholischen Bekenntnisses, am 9. Dezember 1877 zu Comprachczütz, Kreis Oppeln, geboren. Meine Schulbildung erhielt ich auf dem Königl. Matthias-Gymnasium zu Breslau und dem Gymnasium zu Oppeln, das ich Ostern 1898 mit dem Zeugnisse der Reife verliess, um in Breslau kath. Theologie zu studieren. Nach 2 Semestern widmete ich mich auch philologischen Fächern und wandte mich schliesslich diesen ganz und gar zu. Neben dem Studium der Germanistik betrieb ich das der Geschichte und der klassischen Philologie. Am 26. Februar 1908 bestand ich das Examen rigorosum.

Die Übungen und Vorlesungen folgender Herren Professoren habe ich besucht: Appel, Baumgartner, Baeumker, Bohn (†), Caro (†), Cichorius, Ebbinghaus (†), Kampers, Kaufmann, Koch, Laemmer, Muther (†), Norden, Schaefer, Schulte, Sdralek, Siebs, Skutsch, Vogt, Wilken.

Allen diesen Herren danke ich herzlich für ihren Unterricht. Für die Anregung zu vorliegender Arbeit und freundlichen Rat bin ich Herrn Prof. Vogt in Marburg verpflichtet, ganz besonderen Dank schulde ich aber Herrn Prof. Siebs für die Teilnahme und das Wohlwollen während meiner Studienzeit und für die mannigfache Unterstützung und stets bereite Hilfe bei der Abfassung vorliegender Arbeit. Für alles dieses gestatte ich mir ihm an dieser Stelle meinen herzlichen Dank zu sagen.

Buchdruckerei Maretzke & Märtin, Trebnitz i. Schl.